

Stenographischer Bericht

5. Sitzung des Steiermärkischen Landtages

III. Periode — 30. Juni 1953.

Inhalt:

Personalien:

Entschuldigt sind: Bundesminister DDDr. Illig., 1. Lhstv. Dr. h. c. Machold und die Abg. Gruber, Rösch und Taurer (44).

Wahlen:

Wahl des Herrn Prof. Johann Kraker als Mitglied und des Herrn Gottfried Brandl als Ersatzmann in den Bundesrat.

Wahl des Abg. Josef Gruber als Ersatzmann in den Finanzausschuß.

Wahl des Abg. Walter Hafner als Mitglied in den Volksbildungsausschuß und als Ersatzmann in den Landeskulturausschuß (45).

Auflagen:

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 7, Gesetz über den Schutz der Tiere gegen Quälerei (Steiermärkisches Tierschutzgesetz),

Antrag der Abg. Hegenbarth, Koller, Berger und Weidinger, Einl.-Zl. 39, betreffend Übernahme des Gemeindegeweges „Zellhausweg“ von Obgrün zur Landesstraße Ilz-Groß-Hartmannsdorf als Landesstraße,

Antrag der Abg. Ebner, Schlacher, Hirsch, Ertl und Berger, Einl.-Zl. 40, betreffend Übernahme des Güterweges Schwöbing als Landesstraße,

Antrag der Abg. Wallner, Dr. Pittermann, Stiboller, Koller und Hegenbarth, Einl.-Zl. 41, betreffend Übernahme der Verbindungsstraße von der Bundesstraße Lebring über Rohr nach Haslach in der Länge von ungefähr 3 Kilometern,

Antrag der Abg. Krainer, Stiboller, Wegart, Hegenbarth, Ing. Koch und Dr. Pittermann, Einl.-Zl. 42, betreffend Übernahme des Straßenzuges Gaisfeld—Ritzbauernkapelle im Gebiete der Gemeinden Gaisfeld—Arnstein als Landesstraße,

Antrag der Abg. Wallner, Hegenbarth, Stiboller, Doktor Pittermann und Koller, Einl.-Zl. 43, betreffend Übernahme des Straßenstückes St. Nikolai ob Draßling über Marchtring zur Landesstraße Wolfsberg—Jagerberg,

Antrag der Abg. Dr. Rainer, Hegenbarth, Ertl und Hirsch, Einl.-Zl. 44, betreffend Übernahme der Gemeindestraße in Johnsbach vom Bachwirt bis zur Schule,

Antrag der Abg. Dr. Hueber, Scheer, Strohmayer, Peterka, Kalb und Hafner, Einl.-Zl. 45, betreffend gesetzliche Regelung der Bezirksfürsorgeverbände,

Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 46, betreffend Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe von 350.000 S beim a.-o. Haushalt Post 7,4 — Landwirtschaftsschule Grabnerhof, Neubau bzw. Umbau samt Einrichtung von Internatsgebäuden — und die Entnahme dieses Betrages aus der Investitionsrücklage sowie die Übertragung nicht verbrauchter Mittel des Jahres 1953 auf das Jahr 1954,

Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 47, betreffend den Erwerb der Liegenschaft Graz, Blümelhofweg 9—12, bestehend aus den EZ. 132, 133, 136 und 661, KG. Wenisbuch, Grundbuch Graz, um 1.400.000 S,

Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 48, betreffend Übernahme der Bürgschaft für den weiteren von Hypotheken- und Creditinstitut Wien der Paltenstahlindustrie Ges. m. b. H. zu gewährenden Betriebskredit von 3.500.000 S (45).

Zuweisungen:

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 7, dem Landeskulturausschuß,

Anträge, Einl.-Zln. 39 bis 45, der Landesregierung,

Regierungsvorlagen, Einl.-Zln. 46 und 48, dem Finanzausschuß (45).

Anträge:

Antrag der Abg. Dr. Rainer, Ertl, Ebner, Dr. Allitsch und Wallner, betreffend Übernahme des Güterweges Rohrmoos bei Schladming als Landesstraße (45).

Anfrage der Abg. Hegenbarth, Berger, Koller, Stiboller an den Herrn Landeshauptmann, betreffend schikanöse Handhabung des Eisenbahn- und Straßenerhaltungsgesetzes,

Dringliche Anfrage der Abg. Bammer, Brandl, Edlinger, Hofmann, Hofbauer, Lendl, Sebastian, Schabes, Wernhardt und Genossen, betreffend Strafverfahren gegen Wahlberechtigte, die ihrer Wahlpflicht anlässlich der Nationalrats- und Landtagswahlen am 22. Februar 1953 nicht nachgekommen sind (45).

Verhandlungen:

Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Anzeigen gemäß §§ 22 und 28 des Landesverfassungsgesetzes, betreffend die Regierungsmitglieder Lh. Josef Krainer, Lhstv. Dipl. Ing. Udier, Landesrat Norbert Horvatek, Landesrat Fritz Matzner und Landesrat Ferd. Prirsch.
Berichterstatter: Abg. Dr. Rainer (46).
Annahme des Antrages (46).

Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 35, betreffend die Verleihung des Rechtes zur Führung der Bezeichnung „Marktgemeinde“ an die Gemeinde Bärnbach (politischer Bezirk Voitsberg) (47).
Berichterstatter: Abg. Sebastian.
Annahme des Antrages (47).

Mündlicher Bericht des Volksbildungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 1, Gesetz über die Förderung des Sportwesens im Lande Steiermark.
Berichterstatter: Abg. Hofmann-Wellenhof (47).
Redner: Abg. Pözl (48).
Annahme des Antrages (49).

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über den Antrag der Abg. Stöffler, Hirsch, Hegenbarth, Wegart, DDDr. Illig, Schlacher und Dipl. Ing. Udier, Einl.-Zl. 8, betreffend Maßnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit.
Berichterstatter: Abg. Hirsch (49).
Redner: Lhstv. Dipl. Ing. Udier (49), L.R. Horvatek (50), L.R. Fritz Matzner (52), Abg. Scheer (53), Abg. Pözl (54), L.R. Brunner (57), Abg. Pözl (58).
Annahme des Antrages (59).

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 30, betreffend den Rückstellungsvergleich hinsichtlich der seinerzeit zur Ackerbauschule Grottenhof gehörigen Grundparzellen in Wetzelsdorf und Zurücknahme eines Rückstellungsantrages.
Berichterstatter: Abg. Sebastian (59).
Annahme des Antrages (59).

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 31, betreffend die Bestätigung der Wahl des Oberkurators und Oberkuratorstellvertreters der Landes-Hypothekenanstalt für Steiermark für die laufende Funktionsperiode.
Berichterstatter: Abg. Wurm (60).
Annahme des Antrages (60).

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 34, betreffend die Übernahme der Ausfallhaftung in der Höhe von 350.000 S durch das Land Steiermark für den an die Marktgemeinde Bad-Aussee durch die Sparkasse Bad-Aussee zu gewährenden Kredit von 350.000 S.

Berichterstatter: Abg. Sebastian (60).
Annahme des Antrages (60).

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 36, betreffend den Bericht des Rechnungshofes über die Gebarung der Landes-Hypothekenanstalt für Steiermark im Geschäftsjahr 1950.

Berichterstatter: Abg. Hofmann (60).
Annahme des Antrages (61).

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 37, betreffend die Genehmigung einer Bürgschaft für den Gasthauspächter Hans Kronberger, Alpengasthof auf der Grabneralm.

Berichterstatter: Abg. Ing. Koch (61).
Annahme des Antrages (61).

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 44, betreffend den Erwerb der Liegenschaft Graz, Blümelhofweg 9—12, bestehend aus den EZ. 132, 133, 136 und 661, KG. Wenisbuch, Grundbuch Graz, um 1.400.000 S.

Berichterstatter: Abg. Dr. Speck (61).
Annahme des Antrages (62).

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 48, betreffend die Übernahme der Bürgschaft für den weiteren vom Hypotheken- und Kreditinstitut Wien der Paltenstahlindustrie Ges. m. b. H. zu gewährenden Betriebskredit von 3.500.000 S.

Berichterstatter: Abg. Sebastian (62).
Redner: Abg. Hegenbarth (62).
Annahme des Antrages (63).

Dringliche Anfrage der Abg. Bammer, Brandl, Edlinger, Hofmann, Hofbauer, Lackner, Lendl, Sebastian, Schabes, Wernhardt und Genossen an den Herrn Landeshauptmann, betreffend die Strafverfahren gegen Wahlberechtigte, die ihrer Wahlpflicht anlässlich der Nationalrats- und Landtagswahlen am 22. Februar 1953 nicht nachgekommen sind.

Begründung der Anfrage: Abg. Sebastian (63).
Redner: Lh. Krainer (64).

Beginn der Sitzung: 16 Ukr 10 Minuten.

Präsident Wallner: Ich eröffne die 5. Sitzung des Steiermärkischen Landtages und begrüße alle Erschienenen.

Entschuldigt sind die Abgeordneten Gruber, Bundesminister Dr. Illig, Erster Landeshauptmann-Stellv. Dr. h. c. Machold, Rösch, Stöffler und Taurer.

Auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung setze ich:

1. Wahlen in den Bundesrat;
2. Wahlen in den Finanzausschuß, in den Volksbildungsausschuß und in den Landeskulturausschuß, und dann alle Verhandlungsgegenstände, die der Gemeinde- und Verfassungsausschuß, der Volksbildungsausschuß und der Finanzausschuß in der vergangenen Woche erledigt haben. Wir können daher noch folgende Gegenstände heute verhandeln:
3. Die Anzeigen der Regierungsmitglieder gemäß §§ 22 und 28 des Landesverfassungsgesetzes;
4. die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 35, betreffend die Verleihung des Rechtes zur Führung

der Bezeichnung „Marktgemeinde“ an die Gemeinde Bärnbach (politischer Bezirk Voitsberg);

5. die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 1, Gesetz über die Förderung des Sportwesens im Lande Steiermark;

6. den Antrag der Abg. Stöffler, Hirsch, Hegenbarth, Wegart, DDDr. Illig, Schlacher und Dipl. Ing. Udier, Einl.-Zl. 8, betreffend Maßnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit;

7. die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 30, betreffend den Rückstellungsvergleich hinsichtlich der seinerzeit zur Ackerbauschule Grottenhof gehörigen Grundparzellen in Wetzelsdorf und Zurücknahme eines Rückstellungsantrages;

8. die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 31, betreffend die Bestätigung der Wahl des Oberkurators und Oberkurator-Stellvertreters der Landes-Hypothekenanstalt für Steiermark für die laufende Funktionsperiode;

9. die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 34, betreffend die Übernahme der Ausfallhaftung in der Höhe von 350.000 S durch das Land Steiermark für den an die Marktgemeinde Bad Aussee durch die Sparkasse Bad Aussee zu gewährenden Kredit von 350.000 S;

10. die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 36, betreffend den Bericht des Rechnungshofes über die Gebarung der Landes-Hypothekenanstalt für Steiermark im Geschäftsjahr 1950;

11. die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 37, betreffend die Genehmigung einer Bürgschaft für den Gasthauspächter Hans Kronberger, Alpengasthof auf der Grabneralm.

Ich nehme die Zustimmung zu dieser Tagesordnung an, wenn kein Einwand erhoben wird.
Ein Einwand wird nicht erhoben.

Von den aufliegenden Geschäftsstücken bedürfen nach den Mitteilungen des Herrn Landesfinanzreferenten zwei Regierungsvorlagen einer dringlichen Behandlung. Es sind dies

die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 47, betreffend den Erwerb der Liegenschaft Graz, Blümelhofweg 9—12, bestehend aus den EZ. 132, 133, 136 und 661, KG. Wenisbuch, Grundbuch Graz, um 1.400.000 S, und

die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 48, betreffend Übernahme der Bürgschaft für den weiteren vom Hypotheken- und Kreditinstitut Wien der Paltenstahlindustrie Ges. m. b. H. zu gewährenden Betriebskredit von 3.500.000 S.

Ich werde daher, falls der Landtag die dringliche Behandlung dieser Vorlagen anerkennt, nach Abwicklung der vorerwähnten Tagesordnung die Landtagssitzung unterbrechen, um dem Finanzausschuß, dem diese beiden Vorlagen zugewiesen werden, Gelegenheit zu geben, hiezu Stellung zu nehmen. Unter der Voraussetzung, daß der Finanzausschuß die Annahme der in diesen Regierungsvorlagen enthaltenen Anträge empfehlen sollte, schlage ich vor, die Beratungen über diese Vorlagen als Punkt 12 auf die heutige Tagesordnung zu setzen.

Ich ersuche die Abgeordneten, die mit diesem Vorgang und Vorschlag einverstanden sind, zum Zeichen der Zustimmung eine Hand zu erheben.

Der Vorschlag ist mit einer Mehrheit von über Zweidrittel angenommen.

Es liegen auf:

die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 7, Gesetz über den Schutz der Tiere gegen Quälerei (Steiermärkisches Tierschutzgesetz);

der Antrag der Abg. Hegenbarth, Koller, Berger und Weidinger, Einl.-Zl. 39, betreffend Übernahme des Gemeindeweges „Zellhausweg“ von Obgrün zur Landesstraße Ilz—Groß-Hartmannsdorf als Landesstraße;

der Antrag der Abg. Ebner, Schlacher, Hirsch, Ertl und Berger, Einl.-Zl. 40, betreffend Übernahme des Güterweges Schwöbing als Landesstraße;

der Antrag der Abg. Wallner, Dr. Pittermann, Stiboller, Koller und Hegenbarth, Einl.-Zl. 41, betreffend Übernahme der Verbindungsstraße von der Bundesstraße Lebring über Rohr nach Haslach in der ungefähren Länge von 3 km;

der Antrag der Abg. Krainer, Stiboller, Wegart, Hegenbarth, Ing. Koch und Dr. Pittermann, Einl.-Zl. 42, betreffend Übernahme des Straßenzuges Gaisfeld—Ritzbauernkapelle im Gebiete der Gemeinden Gaisfeld und Arnstein als Landesstraße;

der Antrag der Abg. Wallner, Hegenbarth, Stiboller, Dr. Pittermann und Koller, Einl.-Zl. 43, betreffend Übernahme des Straßenzückes Sankt Nikolai ob Draßling über Marchtring zur Landesstraße Wolfsberg—Jagerberg;

der Antrag der Abg. Dr. Rainer, Hegenbarth, Ertl und Hirsch, Einl.-Zl. 44, betreffend Übernahme der Gemeindestraße in Johnsbach vom Bachwirt bis zur Schule;

der Antrag der Abg. Dr. Hueber, Scheer, Strohmaier, Peterka, Kalb und Hafner, Einl.-Zl. 45, betreffend gesetzliche Regelung der Bezirksfürsorgeverbände;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 46, betreffend Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe von 350.000 S beim a.-o. Haushalt Post 7,4 — Landwirtschaftsschule Grabnerhof, Neubau bzw. Umbau samt Einrichtung von Internatsgebäuden — und die Entnahme dieses Betrages aus der Investitionsrücklage sowie die Übertragung nicht verbrauchter Mittel des Jahres 1953 auf das Jahr 1954;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 47, betreffend den Erwerb der Liegenschaft Graz, Blümelhofweg 9—12, bestehend aus den EZ. 132, 133, 136 und 661, KG. Wenisbuch, Grundbuch Graz, um 1.400.000 S, welche Vorlage in dringende Behandlung genommen wird;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 48, betreffend Übernahme der Bürgschaft für den weiteren vom Hypotheken- und Kreditinstitut Wien der Paltenschindlindustrie Ges. m. b. H. zu gewährenden Betriebskredit von 3.500.000 S, welche Vorlage gleichfalls dringlich verhandelt werden wird.

Ich werde die Zuweisung aller aufliegenden Geschäftsstücke vornehmen, wenn kein Einwand vorgebracht wird.

Ein Einwand wird nicht vorgebracht.

Ich weise zu:

die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 7, dem Landeskulturausschuß,

die Anträge, Einl.-Zl. 39 bis 45, der Landesregierung,

die Regierungsvorlagen, Einl.-Zln. 46 und 48, dem Finanzausschuß.

Ich nehme die Zustimmung zu diesen Zuweisungen an, wenn kein Einwand vorgebracht wird.

Ein Einwand wird nicht vorgebracht.

Eingebracht wurden folgende Anträge-Anfragen:

Antrag der Abg. Dr. Rainer, Ertl, Ebner, Dr. Allitsch und Wallner, betreffend Übernahme des Güterweges Rohrmoos bei Schladming als Landesstraße;

Anfrage der Abg. Hegenbarth, Berger, Koller, Stiboller an den Herrn Landeshauptmann, betreffend schikanöse Handhabung des Eisenbahn- und Straßenerhaltungsgesetzes;

Dringliche Anfrage der Abg. Bammer, Brandl, Edlinger, Hofmann, Hofbauer, Lendl, Sebastian, Schabes, Wernhardt und Gerfossen, betreffend Strafverfahren gegen Wahlberechtigte, die ihrer Wahlpflicht am 22. Februar 1953 nicht nachgekommen sind. *f. Sackner*

Ich werde die Anträge der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zuführen. Die dringliche Anfrage werde ich, da sie die geschäftsordnungsmäßige Unterstützung aufweist, vor Abschluß unserer heutigen Sitzung in Behandlung nehmen.

Wir gehen zur Tagesordnung über.

Ich beantrage, die unter Punkt 1 und 2 der Tagesordnung vorzunehmenden Wahlen nicht mit Stimmzettel, sondern durch Erheben einer Hand durchzuführen. Ich nehme die einstimmige Annahme dieses Antrages an, wenn kein Einwand erhoben wird. Ein Einwand wird nicht erhoben.

1. Wahlen in den Bundesrat.

Durch die Einberufung des auf Grund eines Wahlvorschlages der Österreichischen Volkspartei vom Steiermärkischen Landtag gewählten Bundesrates Johann Pötsch in den Nationalrat ist ein Bundesrat-Mandat frei geworden. Da der für ihn gewählte Ersatzmann Anton Seiner eine Verzichtserklärung abgegeben hat, haben wir in den Bundesrat ein neues Mitglied zu wählen.

Die Österreichische Volkspartei beantragt, auf das freigewordene Bundesrat-Mandat als Mitglied in den Bundesrat zu entsenden Herrn Professor Johann Kraker, der bisher Ersatzmann war und als Ersatzmann für Professor Kraker in seiner Eigenschaft als Ersatzmann

Herrn Gottfried Brandl, Förster in Hafendorf. Ich ersuche die Abgeordneten, die mit diesem Antrag einverstanden sind, zum Zeichen der Zustimmung eine Hand zu erheben. (Geschicht.) Der Antrag ist angenommen.

2. Wahlen von Mitgliedern und Ersatzmännern in den Finanzausschuß, Volksbildungsausschuß und Landeskulturausschuß.

Der Steiermärkische Landtag hat in der ersten Sitzung dieser Gesetzgebungsperiode unter anderen Personen den mittlerweile in den Bundesrat als Mitglied entsendeten Abgeordneten Stephan Plaimauer als Ersatzmann in den Finanzausschuß gewählt.

Die Sozialistische Partei Österreichs beantragt, an Stelle des Bundesrates Plaimauer den Landtagsabg. Josef Gruber als Ersatzmann in den Finanzausschuß zu wählen.

Ich ersuche die Abgeordneten, die mit diesem Antrag einverstanden sind, eine Hand zu erheben. (Geschicht.) Der Antrag ist angenommen.

Ferner hat der Steiermärkische Landtag in der ersten Sitzung den mittlerweile zum Landesrat gewählten Herrn Dr. Anton Stephan als Mitglied in den Volksbildungsausschuß und als Ersatzmann in den Landeskulturausschuß gewählt.

Die Wahlpartei der Unabhängigen beantragt, an Stelle des Herrn Landesrates Dr. Stephan als Mitglied in den Volksbildungsausschuß und als Ersatzmann in den Landeskulturausschuß den Abg. Walter Hafner zu wählen. Ich ersuche die Abgeordneten, die mit diesem Antrag einverstanden sind, eine Hand zu erheben. (Geschicht.) Der Antrag ist angenommen.

3. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Anzeigen gemäß §§ 22 und 28 des Landesverfassungsgesetzes, betreffend die Regierungsmitglieder: Landeshauptmann Josef Krainer, Landeshauptmann-Stellvertreter Dipl. Ing. Tobias Udier, Landesrat Norbert Horvatek, Landesrat Fritz Matzner und Landesrat Ferdinand Prirsch.

Berichterstatter ist Abg. Dr. Rainer. Ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter Abg. Dr. Rainer: Hoher Landtag! In der letzten Landtagssitzung habe ich namens des Gemeinde- und Verfassungsausschusses erwähnt, daß wir die Anzeigen der Regierungsmitglieder gemäß §§ 22 und 28 Abs. 9 des Landesverfassungsgesetzes erst in Behandlung ziehen können, wenn die im § 28 Abs. 9 des Landesverfassungsgesetzes angeführten Erklärungen der Bundesregierung und der Landesregierung vorliegen. Diese Erklärungen sind mittlerweile eingelangt.

Die Erklärung der Landesregierung vom 9. Juni 1953 lautet wie folgt: „Die Steiermärkische Landesregierung erklärt im Sinne des § 28 Abs. 9 des Landesverfassungsgesetzes vom

4. Februar 1946 in der Fassung der Landesverfassungsnovelle 1951, LGBl. Nr. 1951: Es ist im Interesse des Landes gelegen, daß sich die nachstehend genannten Regierungsmitglieder in folgenden Unternehmen, an denen das Land beteiligt ist, beteiligen:

Landeshauptmann Josef Krainer in der Steweag als Aufsichtsratsmitglied, in der Schöckelseilbahn A. G. als Aufsichtsratsmitglied;

Landeshauptmannstellvertreter Dipl. Ing. Tobias Udier in der Steweag als Vorsitzender des Aufsichtsrates, in der Versicherungsanstalt der österreichischen Bundesländer als Aufsichtsratsmitglied;

Landesrat Norbert Horvatek in der Steweag als Aufsichtsratsmitglied, in der Österreichischen Draukraftwerke A. G. als Aufsichtsratsmitglied, in der Schöckelseilbahn A. G. als Aufsichtsratsmitglied und Vorsitzender-Stellvertreter, in der Steiermärkischen Landesdruckerei, Ges. m. b. H., als Vorstandsmitglied;

Landesrat Fritz Matzner in der Steweag als Aufsichtsratsmitglied;

Landesrat Ferdinand Prirsch in der Österreichischen Draukraftwerke A. G. als Aufsichtsratsmitglied und Vorsitzender-Stellvertreter.

Ferner hat der Ministerrat in seiner Sitzung am 9. Juni beschlossen, zu erklären, daß die Beteiligung der Herren

Landeshauptmann-Stellvertreter Dipl. Ing. Tobias Udier in der Österreichischen Elektrizitätswirtschafts A. G. (Verbundgesellschaft) als Aufsichtsratsmitglied, in der Eisenholding Ges. m. b. H. als Aufsichtsratsmitglied, in der Hütte Liezen Ges. m. b. H. als Vorsitzender des Aufsichtsrates,

Landesrat Fritz Matzner in der Eisenholding Ges. m. b. H. als Aufsichtsratsmitglied und 1. Präsident,

Landesrat Ferdinand Prirsch in der Österreichischen Nationalbank als Mitglied des Generalrates im Interesse des Bundes gelegen ist.

Ich stelle daher namens des Gemeinde- und Verfassungsausschusses den Antrag, zu beschließen: „Der Steiermärkische Landtag genehmigt, daß die Herren Landeshauptmann Josef Krainer, Landeshauptmann-Stellvertreter Dipl. Ing. Tobias Udier, Landesrat Norbert Horvatek, Landesrat Fritz Matzner und Landesrat Ferdinand Prirsch die im Beschluß der Steiermärkischen Landesregierung vom 9. Juni 1953 angeführten Stellen und die Herren Landeshauptmann-Stellvertreter Dipl. Ing. Tobias Udier, Landesrat Fritz Matzner und Landesrat Ferdinand Prirsch überdies die im Ministerratsbeschluß vom 9. Juni 1953 erwähnten Stellen bekleiden.

Präsident: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Ich bringe daher den Antrag des Berichterstatters zur Abstimmung und ersuche die Abgeordneten, die mit seinem Antrag einverstanden sind, eine Hand zu erheben. (Geschicht.)

Der Antrag ist angenommen.

4. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 35, betreffend die Verleihung des Rechtes zur Führung der Bezeichnung „Marktgemeinde“ an die Gemeinde Bärnbach (politischer Bezirk Voitsberg).

Berichterstatter ist Abg. Sebastian. Ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter Abg. Sebastian: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Der Gemeinderat der Gemeinde Bärnbach hat über einstimmigen Beschluß vom 10. März 1953 im Wege über die Bezirkshauptmannschaft Voitsberg an die Landesregierung das Ersuchen gestellt, einen Beschluß des Steiermärkischen Landtages herbeizuführen, wonach die Gemeinde Bärnbach zur Führung der Bezeichnung „Marktgemeinde“ berechtigt ist. Der Gemeinde- und Verfassungsausschuß hat sich mit der Vorlage beschäftigt und unter Bedachtnahme darauf, daß Bärnbach seit dem Jahre 1945 einen beträchtlichen wirtschaftlichen Aufschwung genommen und sich die Einwohnerzahl seit 1918 verfünffacht hat, bin ich beauftragt, namens des Gemeinde- und Verfassungsausschusses dem Hohen Landtag vorzuschlagen, diese Vorlage anzunehmen und zuzustimmen, daß der Gemeinde Bärnbach im politischen Bezirk Voitsberg das Recht zur Führung der Bezeichnung „Marktgemeinde“ verliehen wird.

Präsident: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Ich bringe daher den Antrag des Berichterstatters zur Abstimmung und ersuche die Abgeordneten, die mit seinem Antrag einverstanden sind, zum Zeichen der Zustimmung eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

5. Mündlicher Bericht des Volksbildungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 1, Gesetz über die Förderung des Sportwesens im Lande Steiermark.

Berichterstatter Abg. Otto Hofmann-Wellenhof.

Berichterstatter Abg. Hofmann-Wellenhof: Hoher Landtag! Der Volksbildungsausschuß hat sich in seinen Sitzungen vom 12. und 24. Juni mit dem Gesetz über die Förderung des Sportwesens im Land Steiermark, kurz „Landessportgesetz“ genannt, beschäftigt. Zu diesem Landessportgesetz liegen einige Abänderungsanträge des Textes vor, die vorzulesen ich mir am Schluß erlauben werde. Ich möchte ganz kurz hier dieses Gesetz erläutern.

Das Landessportgesetz ist im unmittelbaren Zusammenhang mit der gegenwärtigen Entwicklung des Sportwesens im Land Steiermark vorgeschlagen worden. Es blickt bereits auf eine längere Entwicklung zurück, soviel mir bekannt ist, reichen seine Anfänge bis zum Jahre 1947. Die Schwierigkeiten in der Textierung ergaben sich nicht etwa durch eine Uneinigkeit im Volksbildungsausschuß, im Gegenteil, die Zu-

sammenarbeit im Volksbildungsausschuß war eine klaglose, sondern die Schwierigkeiten ergaben sich aus der Entwicklung des Sportes. Es gibt für unser Steiermärkisches Sportgesetz in Oberösterreich wie auch in den verschiedenen anderen Bundesländern bereits gewisse Vorlagen, nur Burgenland und Steiermark hatten bisher kein eigenes Landessportgesetz. Besonders das oberösterreichische Landessportgesetz konnte in vielen Dingen dem steirischen ein Vorbild sein. Die drei Vertreter der großen Körperschaften, des Askö, der Union und des allgemeinen Sportverbandes wurden zu den Beratungen beigezogen, was die Gewähr bietet, daß dieses Gesetz wirklich den praktischen Bedürfnissen der Sportler dient. Das Land Steiermark glaubt, gerade zur Förderung des aktiven Sportlers berufen zu sein und nicht nur zur Förderung des Nur-Zuschauers.

Ich darf kurz die wenigen Abänderungen erwähnen. Sie haben sie vor sich liegen.

§ 8 hat zu lauten:

„(1) Zur Durchführung der dem Landessportpräsidium übertragenen Aufgaben wird ein Landessportsekretär berufen, der auch den Fachverbänden für die Durchführung administrativer Aufgaben zur Verfügung steht. Das Landessportsekretariat besteht aus dem Landessportsekretär als Leiter und der erforderlichen Anzahl von Hilfskräften. Das Land Steiermark vergütet die Bezüge des Landessportsekretärs in dem von der Landesregierung festgesetzten Ausmaß.“

(2) Der Landessportsekretär wird vom Landessportpräsidium bestellt und abberufen. Bestellung und Abberufung des Landessportsekretärs bedürfen der Bestätigung der Landesregierung.

(3) Die Höhe der jährlichen personellen und sachlichen Aufwendungen des Landessportsekretariates wird vom Landessportrat im Rahmen der Budgeterstellung festgesetzt.“

Die anderen Punkte, mit Ausnahme des § 10, betreffen meist stilistische Textänderungen.

Im § 9 Abs. 3 sind an Stelle der Worte „zwei Mitgliedern“ die Worte „einem Mitglied (Ersatzmann)“ zu setzen.

Es hat sich nämlich herausgestellt, daß eine außerordentlich große Anzahl von Fachverbänden, gegen 30, besteht und es würde das Kuratorium eine allzugroße Versammlung ergeben. Aus Gründen der praktischen Handhabung hat man hier 2 Mitglieder durch 1 Mitglied ersetzt.

Der § 10 hat zu lauten:

„(1) Die finanziellen Mittel zur Sicherstellung der Erfüllung der Aufgaben der Landessportorganisation von Steiermark werden insbesondere beschafft:

a) durch Erträgnisse von Veranstaltungen der Landessportorganisation und durch freiwillige Überlassung von Erträgnisanteilen anderer sportlicher Veranstaltungen;

b) durch Erträgnisse aus den Vermögenswerten der Landessportorganisation, wie z. B. Ein-

gänge aus der Vermietung von Sportplätzen und Sporteinrichtungen;

c) durch Spenden, Legate, Sammlungen und sonstige Zuwendungen;

d) durch allfällige Beiträge und allfällige Zuschläge zu den Eintrittspreisen sportlicher Veranstaltungen, die der Landessportrat mit den im § 1 genannten Vereinen und Verbänden vereinbart.“

Es wird bemerkt, daß der Ausdruck „allfällige“ Beiträge und Zuschläge gewählt, also aus der Muß- eine Kannbestimmung gemacht wurde, deshalb, um diesmal mit der Gesetzesvorlage bei den zuständigen Wiener Stellen durchzukommen, da diesbezüglich die letzte Gesetzesvorlage des Sportgesetzes 1949 in Wien Anstoß erregt hat.

Die anderen Änderungen betreffen nur kleine stilistische Änderungen, ich glaube nicht, daß ich diese im einzelnen vorlesen muß.

Ich erlaube mir, im Namen des Volksbildungsausschusses den Antrag zu stellen, der Hohe Landtag möge das in der Beilage 1 enthaltene Gesetz mit den Änderungen, die ich im allgemeinen und im einzelnen bekanntgegeben habe, beschließen.

Abg. Pözl: Hoher Landtag! Ich habe schon seinerzeit, als das Sportförderungsgesetz im Jahre 1951 beschlossen wurde, darauf hingewiesen, daß dieses Gesetz nicht als ein Sportförderungsgesetz anzusprechen ist. Ich habe damals den undemokratischen Charakter dieses Gesetzes, aber auch die Unzweckmäßigkeit dieses Gesetzes nachgewiesen. Ich stelle fest, daß selbst dem Bundeskanzleramt das seinerzeitige Sportgesetz zu reaktionär gewesen ist. Das Bundeskanzleramt hat dieses Gesetz zurückgewiesen und heute wird ein neuerliches Gesetz eingebracht, das nicht wesentlich besser ist als das seinerzeit beschlossene.

Zunächst möchte ich feststellen, daß auch das gegenwärtig vorliegende Gesetz mit der Förderung des Sportwesens im Lande Steiermark wenig oder gar nichts zu tun hat. Worum handelt es sich? Es handelt sich praktisch darum, ein neues Amt, eine neue Behörde zu schaffen, die in vollkommen undemokratischer Weise über die einzelnen Sportvereinigungen gesetzt wird und die sich Rechte anmaßt und durch dieses Gesetz Rechte erhält, die unseren rein staatsbürgerlichen Grundrechten eigentlich widersprechen. Schon die Zusammensetzung des Landessportrates, der im Gesetz vorgesehen ist, ist völlig undemokratisch. Ich erinnere daran, daß in einer der letzten Landtagssitzungen Bundesminister Dr. Illig von der ÖVP sich des langen und breiten darüber ausgelassen hat, daß seinerzeit bei der Schaffung der zweiten Republik die Macht im Staate sozusagen aufgedrittelt wurde, wobei die ÖVP angeblich viel zu kurz kam. Ich stelle fest, daß man hier bei der Zusammensetzung des Landessportrates wieder davon ausgegangen ist, einfach die Macht im Sportrat, die sportliche Vertretung in diesem Lande auf-

zudritteln, indem man den drei großen Sportorganisationen, und zwar verschieden großen Organisationen, ASKÖ, Sporthauptverband Union und ASVÖ je zu einem Drittel das Vertretungsrecht im Landessportrat einräumt. Die ÖVP schneidet bei diesem Handel außerordentlich gut ab, wenn man bedenkt, daß von 34 Handballvereinen kaum 4 Handballvereine der ÖVP nahestehen, daß beispielsweise von 157 Fußballvereinen und Fußballklubs nur 15 der ÖVP nahestehen. Ich möchte fragen, wie kommt die ÖVP dazu, in diesem Landessportrat mit einem Drittel aller Sitze vertreten zu sein? (Abg. Hegenbarth: „Das sind Sorgen!“). Ich weiß, Herr Abg. Hegenbarth, wenn ein Gesetz beschlossen wird, ist es für Sie vollkommen egal, ob demokratische Grundsätze gewahrt werden oder nicht (Gelächter), Hauptsache ist, die ÖVP kommt stark zum Zuge.

Das ist noch nicht das allerschlimmste. Das schlimmste an diesem Gesetz ist, daß hier auch ein Sekretariat geschaffen werden soll, eine bürokratische Institution (Zwischenruf: „Kein Kommissariat!“), das wesentlich von Sportvereinen und Sportorganisationen erhalten werden soll. Es wurde vom Hauptberichterstatler gesagt, das Land Oberösterreich habe schon längst ein solches Sportförderungsgesetz beschlossen und wir hinken nach. Wir hinken auch in anderer Hinsicht nach. Das Land Oberösterreich sieht im diesjährigen Budget für den Sport eine Förderungssumme von 900.000 S vor, in Steiermark haben wir nicht einmal ein Drittel dieses Betrages in das Budget 1953 eingesetzt, aber ein großes Sportsekretariat wollen wir aufziehen, ein Sportsekretariat, das im wesentlichen von dem Geld bezahlt werden soll, das man wieder dem Sport oder der sportbegeisterten Bevölkerung aus der Tasche ziehen will. Der Sport braucht nicht ein solches Sportsekretariat, einen solchen Landessportrat, wie er in diesem Gesetz vorgeschlagen wird, der Sport braucht eine wirkliche reale Förderung, eine Förderung, die man ruhig den Sportverbänden zuführen kann, eine finanzielle Förderung und vor allem eine finanzielle Entlastung von den vielen Steuern, die man heute bereits dem Sport aufbürdet, so z. B. einen größeren Anteil an den Erträgen des Sporttoto. Das würden sich die Sportler wünschen und nicht eine Behörde, bei der sie anfragen müssen und die sich anmaßt, darüber zu entscheiden, ob ein Sportklub den Sportverkehr mit den anderen Organisationen außerhalb des Landes aufnehmen darf, wo sich der Landessportrat anmaßt, darüber zu entscheiden, welche Verbindungen und welche Beziehungen die einzelnen Sportorganisationen mit Sportorganisationen außerhalb des Landes aufnehmen dürfen.

Wir haben im Sport eine Reihe von Organisationen im Land, die auf vollkommen demokratischer Basis aufgebaut sind, Organisationen, die bis jetzt das Sportwesen mustergültig geleitet und geführt haben. Sie verlangen gar nicht nach einem staatlichen Protektorat, sie verlangen nicht nach einer behördlichen Lenkung,

sondern sie verlangen Unterstützung, sie verlangen wirklich reale Förderung.

Wie Sie wissen, sind die Sportorganisationen nach den einzelnen Fachverbänden aufgliedert. Bis jetzt entschied in disziplinarer Hinsicht der zuständige Verein, die zuständige Dachorganisation der einzelnen Sportsparten und jetzt soll der Landessportrat in disziplinarer Hinsicht entscheiden, und zwar auf eine außerordentlich autoritäre Weise. Auch hier kommt der vollkommen undemokratische Charakter des vorliegenden Gesetzes zum Ausdruck. Im § 15 heißt es: „Der Landessportrat kann Verbände und Vereine sowie deren Funktionäre und Mitglieder, sofern sie gegen Anordnung und Vorschriften der Landessportorganisation von Steiermark verstoßen, verwarnen oder deren Tätigkeit im Rahmen der Landessportorganisation zeitlich beschränken oder einstellen. Diese Maßnahmen können für Verbände und Vereine bis zur Höchstdauer eines Jahres, für Funktionäre und Mitglieder bis zu höchstens 10 Jahren verhängt werden.“ Eine Kleinigkeit! 10 Jahre werden demjenigen angedroht, der nicht mit allen Maßnahmen, Vorschriften und Schikanen des Landessportsekretariats einverstanden ist. 10 Jahre Sperrung vom Sport! Was das für einen jungen Sportler bedeuten kann, ist allen vollkommen klar. (Abg. Scheer: „Immerhin besser als eingesperrt werden!“). Ich glaube daher, das vorliegende Gesetz stellt absolut keine Förderung des Sportwesens dar, sondern ist geradezu dazu prädestiniert, den Sport zu schädigen und den Sport in seiner freien Entwicklung einzuschränken. Wenn das Land etwas für den Sport tun will, dann soll man den Sport in Zukunft in steuerlicher Hinsicht entlasten, dann soll man dem Sport entsprechende Subventionen zukommen lassen, aber nicht eine neue Behörde schaffen zum Schaden des Sportes und zum Schaden des Landes.

Präsident: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Ich bringe daher den Antrag des Berichterstatters zur Abstimmung und ersuche die Abgeordneten, die mit seinem Antrag einverstanden sind, eine Hand zu erheben. (Geschlecht.)

Der Antrag ist angenommen.

6. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über den Antrag der Abgeordneten Stöffler, Hirsch, Hegenbarth, Wegart, DDDr. Illig, Schlacher und Dipl. Ing. Udier, Einl.-Zl. 8, betreffend Maßnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit.

Berichterstatter ist Abg. Hirsch. Ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter Abg. Hirsch: Hohes Haus! Die Vorlage, Einl.-Zl. 8, behandelt den Antrag betreffend Maßnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. Die vielfach saisonbedingte Arbeitslosigkeit hat sich in den letzten Wochen sichtbar verringert und das Bemühen aller verantwortungsbewußten Stellen ließ die Hoffnung

auf eine entscheidende und weitere Verringerung der Arbeitslosigkeit berechtigt erscheinen. Nun wurde aber die Öffentlichkeit durch die Nachricht in außerordentliche Besorgnis versetzt, daß die verstaatlichte Industrie vor allem in steirischen Großbetrieben Arbeitskräfte abgebaut und auf Kurzarbeit gesetzt hat.

Der Finanzausschuß hat sich in seiner letzten Sitzung mit den verschiedenen Punkten befaßt und legt folgenden Beschluß dem Hohen Haus vor: Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, im Rahmen des Voranschlages des Landes Steiermark für 1953 und, soweit die finanziellen Mittel des Landes dies zulassen, in erster Linie für arbeitsbeschaffende Vorhaben des Landes Steiermark Geldmittel zur Verfügung zu stellen. Des weiteren wird die Landesregierung aufgefordert, analoge Schritte bei der Bundesregierung zu unternehmen.“

Ich ersuche daher das Hohe Haus im Namen des Finanzausschusses, für diese Vorlage zu stimmen.

Landeshauptmannstellvertreter Dipl. Ing. Udier: Hoher Landtag! Wir haben seinerzeit diesen Antrag eingebracht unmittelbar in der Erkenntnis, daß sich in der eisenverarbeitenden Industrie Schwierigkeiten ergeben. Es war dies Mitte April der Fall. Es hat sich zwar nach den Berichten des Landesarbeitsamtes die Arbeitslosenlage schon im April weitgehend gebessert gegenüber den Verhältnissen, wie wir sie zu Beginn des Jahres gehabt haben. Es ist aber nicht uninteressant zu wissen, daß diese Besserung vor allem auf dem Bausektor eingetreten ist, wie jedenfalls aus den offiziellen Berichten des Arbeitsamtes zu entnehmen ist. Wir hatten zu Beginn des Jahres rund 38.000 Arbeitslose, mit Ende April nur mehr 23.000. Im Mai haben sich die Verhältnisse noch weiter gebessert und eine Senkung von weiteren 3000 ist eingetreten. Das Arbeitsamt stellt in seinem Bericht fest, daß die Beschäftigung auf dem Bausektor im wesentlichen eine befriedigende ist, daß Ende April z. B. — der Bericht für den Monat Mai liegt noch nicht vor — die Beschäftigtenzahl auf dem Bausektor nur um 500 geringer ist als im Vorjahr. Diese Tatsache vorausgesetzt, müssen wir feststellen, daß die Ausführungen des Herrn Nationalrates Roithner als Sekretär der Gewerkschaft der Bau- und Holzarbeiter auf der diesjährigen Jahrestagung nicht restlos stimmen. Er sagte nämlich, daß auf Grund der Kürzungen der öffentlichen Hand auf dem Bausektor eine weitgehende Verringerung des Arbeiterstandes zu verzeichnen ist. Dies stimmt umsomehr nicht, als wir wissen, daß im vorigen Jahr während der Saison die Frage der Arbeitslosigkeit auf dem Bausektor überhaupt nicht vorhanden war, sondern erst im Winter eingetreten ist. Es sind dies also Feststellungen weitgehend politischer Natur, die nicht immer zweckmäßig sind. Ich möchte aber trotzdem festhalten, daß wir vielleicht gerade in der Steiermark eine Berechtigung

haben darauf hinzuweisen, daß durch die Tätigkeit auch der Landesregierung und der übrigen öffentlichen Stellen in unserem Lande mehr als wo anders die Arbeitslosigkeit auf dem Bausektor geringer ist, als sie vielleicht sonst wäre. Wenn darüber hinaus sich die Landesregierung in ihrer heutigen Sitzung erneut wieder mit Auftragsvergebungen befaßt hat, die eine Höhe von rund 7 Millionen Schilling erreichen — ich glaube, es wird sicher noch Landesrat Horvatek darüber etwas zu sagen haben — so ist damit gezeigt, daß die Landesregierung auch von sich aus bemüht ist, dem Problem der Arbeitslosigkeit beizukommen, wo immer es möglich ist und soweit es in ihrer Kraft liegt. Offen bleibt allerdings — ich glaube, daß wir auch dies in diesem Hause einmal feststellen müssen — die Frage der Beschäftigung in der eisenverarbeitenden Industrie. Auch in der eisenerzeugenden Industrie ist die Situation eine günstigere. Aber in der eisenverarbeitenden Industrie sind die Verhältnisse schlechter, besonders in der Edeldstahlerzeugung. Alle Betriebe, die sich damit zu befassen haben, stehen heute unter einem Druck des Absatzmangels. Es ist das sicher keine alleinige Angelegenheit dieser Unternehmungen, es hängt das mit den Verhältnissen auf dem Weltmarkt zusammen. Wir wissen, daß gerade die Edeldstahlindustrie Österreichs eine Kapazität hat, die es von vornherein notwendig macht, daß ca. 60 % der Produktion dem Export zugeführt werden müssen, um die Arbeiter in dieser Industrie voll zu beschäftigen. Gerade derzeit ist die Weltmarktlage auf diesem Sektor besonders ungünstig. Damit eng im Zusammenhang steht auch die Frage der Montan-Union und unserer Verhältnisse zur Montan-Union und den Erzeugnisländern, die dieser Montan-Union angehören.

Aber ich glaube, es ist auch eine entscheidende Frage mitaufzurollen, die Frage der Exportfähigkeit; wenn wir auch wissen, daß die Eisenpreise in Österreich weitgehend die niedrigsten sind unter den europäischen Ländern, so ist es trotzdem notwendig — wenigstens halte ich es für notwendig — darauf hinzuweisen, daß die Frage unserer Arbeitsleistung und Produktivität mit ausschlaggebend ist für die Dinge, die auch für den Export maßgeblich sind. Wir wissen, daß wir noch nicht das erreicht haben, was wir erreichen sollen und erreichen könnten. Die österreichische Arbeiterschaft hat immer zu den leistungsfähigsten gezählt und zu den leistungswilligsten. Ich bedaure, wenn wir feststellen müssen, daß wir das noch nicht erreicht haben, was wir wenigstens erreichen müßten. Gerade die Produktivitätsziffern zeigen, das wir irgendwie zurückgeblieben sind gegenüber den anderen Staaten. Während wir in Österreich knapp über 100 % im Vergleich zu 1937 liegen, beträgt die Produktivitätssteigerung in England 120 %, also eine Steigerung von 20 % gegenüber 1937, Schweden hat sogar 30 % erreicht. Wir müssen feststellen, daß wir auch hier zurückgeblieben sind und damit im Zusammenhang die Leistungsfähigkeit und die Exportfähigkeit unserer

Unternehmungen. Ich darf noch ein viel krasserer Beispiel erwähnen, das zwar keine besondere Rolle gespielt hat, weil wir auf dem Bausektor verhältnismäßig gut abgeschlossen haben, obwohl die Leistungen unserer Maurer bei Gott nicht die sind, wie sie 1937 zu bezeichnen waren. Jeder Unternehmer wird bestätigen, daß die Durchschnittsleistung um 80 %, vielleicht 85 %, gegenüber 1937 liegt; Einzelleistungen von 90 und 100 % Arbeitsleistung auf dem Bausektor gibt es fast nirgends zu verzeichnen. Wenn wir die Produktivitätssteigerung der Bauunternehmungen ins Kalkül ziehen, wissen wir, daß für den Export nicht nur die tatsächliche Leistungssteigerung, sondern die Frage der Investitionen, die wir getätigt haben, um unsere Exportfähigkeit zu erhalten, maßgebend ist.

Auf diesem Gebiete sind viele Dinge geschehen, die nützlich waren, aber nützlich nur solange, als wir eine hohe Konjunktur zu verzeichnen hatten.

Ich erwähne frei und offen, daß sich unsere Papierindustrie eine Kapazität zugelegt hat, weit über das Maß dessen, was für Österreich gesund und richtig wäre. Es sind Fehlleitungen zu verzeichnen. Ich muß leider feststellen, daß auch auf dem Sektor der verstaatlichten Industrie die Dinge nicht so geordnet vor sich gegangen sind, wie dies angezeigt und richtig wäre, daß auch hier Fehlleitungen in der Investition zu verzeichnen sind und das wir auf diesem Gebiete die Auswirkungen noch mehr verspüren werden, als dies bisher schon die Situation auf dem eisenverarbeitenden Sektor der verstaatlichten Industrie gezeigt hat. Da aber auch hier Dinge geschehen sind, könnte man fragen: wer ist verantwortlich? das Volk, der Staat oder das Ministerium? (Abg. Pölzl: „Oder die Regierung?“). Ich muß sagen, es sind hier viele Dinge versäumt worden, die besser nicht versäumt worden wären; wir haben uns erst in einer der letzten Sitzungen der Landesregierung damit befassen müssen — ich will nur ein Beispiel herausgreifen — um in absehbarer Zeit eine Produktionssicherung für die Hütte Liezen zu erreichen. Wir sind von der Landesregierung aus an das Ministerium herangetreten, die Frage der Produktion im Ministerium endlich einmal zu entscheiden. Es ist bis heute nicht gelungen, trotz vieler Besprechungen, diese Entscheidung herbeizuführen, wobei ich nicht in der Lage bin, die Gründe hierfür näher anzugeben.

Ich glaube, in Summe gesehen, sagen zu können, daß die Steiermärkische Landesregierung überall dort, wo es ihr notwendig, richtig und am Platze erscheint, eingreift, um das ihre zu tun, wo es geht, diese Arbeitslosigkeit zu mildern. Auf dem Bausektor kann sie unmittelbar eingreifen, in der übrigen Industrie dadurch, daß sie, wenn notwendig und möglich, sich an die Stellen wendet, die für die Frage verantwortlich sind. (Beifall bei ÖVP.)

Landesrat **Horvatek**: Hoher Landtag! Anlässlich der Budgetberatungen für 1953 im Dezember des Vorjahres habe ich bereits darauf hin-

gewiesen, daß sich der Voranschlag vor allem das Motiv gegeben hat: Wieviel Arbeit kann durch Landesmittel geschaffen werden? Wir haben nicht nur in die ordentliche Gebarung eine Reihe von wichtigen Bauvorhaben vollkommen bedeckt aufgenommen, sondern auch im außerordentlichen Haushaltsplan eine Reihe wichtiger Bauvorhaben teils bedeckt, teils unbedeckt, vorgesehen. Es ist so, daß an sich schon der Voranschlag die Möglichkeit geboten hat, eine Reihe von Baubewilligungen durch Regierungsbeschluß zu geben.

Im ordentlichen Haushalt finden wir 141,399.800 Schilling, die unmittelbar der Arbeitsbeschaffung dienen. Dazu gehören außerdem jene Mittel, die durch die Beitragsleistung des Landes ausgelöst werden. Das Land leistet für Wasserleitungsanlagen, Kanalisierungen, Meliorationen, Wildbachverbauungen Pflichtbeiträge; dadurch werden 60 bis 80 % staatliche und private Mittel ins Verbauen gebracht, so daß der oben erwähnte Betrag von rund 141 Millionen Schilling bei weitem nicht den Betrag abgibt, der in Wirklichkeit durch Maßnahmen des Landes im Voranschlag 1953 erschlossen wird.

Ich verweise in diesem Zusammenhang auch auf den Wohnbauförderungsfonds, der für Wohnhausbauten Darlehen im Ausmaße von höchstens 30 % der Bausumme gewährt. Wenn wir erwägen, daß zu diesen 30 % noch 70 % an weiteren privaten Mitteln oder unmittelbarer Arbeitsleistung dazukommen, so ergibt sich allein auf diesem Gebiet eine Bausumme von insgesamt rund 100 Millionen Schilling.

Im außerordentlichen Haushaltsplan sind nicht weniger als 86,491.200 Schilling vorgesehen. Es konnte hierfür die volle Bedeckung zwar nicht gefunden werden, doch wurde durch Parteibesprechungen festgelegt, daß aus den Überschüssen der früheren Jahre 19,014.037 Schilling gedeckt werden können. Im übrigen ist zu erwarten, daß infolge des günstigen Rechnungsabschlusses 1952 ein Betrag von 9,924.863 Schilling aus Bauvorhaben, die bereits abgeschlossen sind, infolge Einsparung 7,218.000 Schilling zur Verfügung stehen werden, so daß eine Bedeckungsmöglichkeit im außerordentlichen Haushaltsplan in der Höhe von zusammen 36,156.900 Schilling schon gegeben ist.

Wir mußten nun abwarten, welche Möglichkeiten sich innerhalb der Finanzentwicklung des Jahres 1953 ergeben und es ist der Antrag der Herren Abgeordneten Stöffler, Hirsch, Hegenbarth, Dr. Illig, Schlacher und Udier nicht der Anstoß gewesen, nun darüber zu berichten. Diese Frage hat vielmehr das Landesbauamt und auch einzelne andere Abteilungen, wie zum Beispiel die Abteilung 10, schon länger beschäftigt.

Ich bringe Ihnen nun das Ergebnis der Verhandlungen über diesen Antrag, so wie es mir vorliegt. Dazu berichte ich, daß der Abschluß des Jahres 1952 günstiger ist als ursprünglich angenommen wurde. Es ergibt der Abschluß einen Überschuß von 30,207.000 Schilling, davon sind schon konsumiert 9,924.863 Schilling. Ich

habe es für möglich gehalten, daß außerdem noch frei gegeben werden 7,098.700 Schilling. Im Einvernehmen mit dem Landesbauamt und den zuständigen Abteilungen habe ich heute in der Regierungssitzung vorgeschlagen, davon freizugeben 4,800.000 Schilling; davon für Umbauarbeiten an der Landesstraße Graz—Weiz—Pfaffensattel im Bauabschnitt Albersdorf—Mitterdorf 3,700.000 Schilling und für Belagsarbeiten an der Straße Graz—Kirchbach—Mureck im Bauabschnitt St. Stefan—Wetzelsdorf 1,100.000 Schilling, also in Summe 4,800.000 S. Weiters wurden für die Fortsetzung des Neubaus des Konservatoriums in der Griesgasse 1,000.000 S, für das Erziehungsheim Maria-Trost 728.700 S und für die Einrichtung der Zahnklinik 570.000 S bewilligt. Das ergibt zusammen, wie ich gesagt habe, 7,098.700 S. Dazu kommen noch die schon freigegebenen Beträge von 9,924.800 S, das ergibt dann eine Summe, die uns nur mehr einen Rest von 13,185.000 S beläßt. Diesen Betrag auch noch freizugeben, konnte ich nicht verantworten, weil wir bekanntlich gegen Jahresende die größten Anforderungen an die Kassenbestände des Landes haben, sie also nicht restlos ausgeschöpft werden können. Wir brauchen sie als Überbrückung in das nächste Kalenderjahr, nachdem die Bundesertragsanteile erst mit 20. Jänner einlaufen, damit wir unsere ordentlichen Ausgaben bedecken können, ohne Schulden zu machen. Damit erhöht sich also für den außerordentlichen Haushaltsplan die Freigabe auf den Betrag von insgesamt rund 38,000.000 S. Wenn ich die früheren Beträge, die ich genannt habe, aus der ordentlichen Gebarung, zusammenziehe mit den Beträgen der außerordentlichen Gebarung, kommen wir zu einem sehr bedeutenden Betrag, nämlich zu ungefähr rund 180,000.000 S. Dazu kommt noch die indirekte Auslösung von Fremdmitteln, seien es Bundesmittel, Interessentenmittel oder Gemeindemittel. So dürfen wir sagen, daß es sich insgesamt um einen Betrag von etwa 300,000.000 Schilling handeln dürfte. Man muß zugeben, daß das Land Steiermark mit diesem Betrag zweifellos sehr weitgehend zur Arbeitsbeschaffung im Lande beiträgt.

Es dürfte Sie vielleicht noch interessieren, wenn ich Ihnen mitteile, welche Bauten gerade im Zuge sind, weil die Dinge ja oft dem Gedächtnis entschwenden, auch wenn man sie schon einmal gehört hat. Wir haben beim Amtsgebäude Feldbach noch eine Vervollständigung, beim Amtsgebäude Burg ist der Verbindungsbau heute beschlossen worden, im Amtsgebäude Radkersburg werden Archivräume ausgebaut, das Konservatorium ist im Bau, die Übernahmestelle für Jugendliche „Rosenhof“ ist im Bau, vor wenigen Wochen fand die Gleichfeier statt. Ferner ist bei der Krüppelanstalt in Andritz das Wirtschaftsgebäude im Bau, das Zentralröntgeninstitut ist fertig und wird bereits eingerichtet, die Zahnklinik ist im Bau, die Wasserbettenstation im Krankenhaus Graz ist im Bau, für das Kinderspital kommt der Antrag, in Enzenbach ist der Einbau eines

Operationssaales im Bau, im Krankenhaus Leoben ist der Ausbau der Wäscherei im Bau, für das Krankenhaus Rottenmann wird der Bau der Steinbaracke beantragt, er kommt nächstens zur Sitzung, beim Krankenhaus Fürstenfeld ist die Fassadierung im Gange, in der Landwirtschaftsschule Grabnerhof ist der Umbau des Altbaues im Zuge, in der Landwirtschaftsschule Kirchberg am Walde ist der Bau eines Wäschereigebäudes beantragt. Außerdem werden die Landesmiethäuser Krenngasse in Kürze fertiggestellt sein und es können die bedürftigsten wohnungsuchenden Beamten dort eingewiesen werden. Bezüglich der Landesmiethäuser Rechbauerstraße sind noch die Bewilligungen vom Bund ausständig. Außerdem habe ich heute in der Regierungssitzung beantragt, daß für die landeseigenen Miethäuser insgesamt ein Betrag von 329.000 S aufgewendet wird, um die notwendigen Herstellungsarbeiten, die zum Teil im Zuge waren, zu vollziehen und für die Amtsgebäude außerdem einen Betrag zur Instandsetzung von 108.000 S, also neuerlich 437.000 S zusammen.

Ich bin heute gefragt worden, ob das das letzte Wort ist, das ich als Finanzreferent in der Sache der Arbeitsbeschaffung spreche. Darauf kann ich nur sagen: „Einstweilen ja“. Die Entwicklung der Überweisung der Bundesertragsanteile hat augenblicklich eine rückläufige Tendenz, wir müssen daher abwarten, wie die Bundesertragsanteile in den nächsten Monaten einlaufen. Sollten sie sich erfreulich entwickeln, so werde ich nicht anstehen, besonders mit dem Landesbauamt und den zuständigen Abteilungen Fühlung zu nehmen, um noch etwas zur Arbeitsbeschaffung beitragen zu können, indem ich die bezüglichen Anträge der Steiermärkischen Landesregierung zur Beschlußfassung vorlegen werde. (Beifall bei SPÖ.)

Landesrat Fritz Matzner: Werte Damen und Herren! In der Berichterstattung wurde davon gesprochen, daß die Bevölkerung in der Steiermark besonders durch Entlassungen in der verstaatlichten Industrie erregt gewesen sei. Das scheint mir ein wenig übertrieben zu sein und könnte den Verdacht erwecken, daß diese Bemängelung tendenziös ist. Damit wir die Wahrheit erkennen, möchte ich feststellen, daß die verstaatlichte Industrie von Jahr zu Jahr mehr Menschen beschäftigt hat im Gegensatz zu einem sehr großen Teil der Privatindustrie, was wir mit großem Bedauern feststellen, da wir der Überzeugung sind, daß die Wirtschaft ein unteilbares Ganzes ist und man nicht die Dinge von der Seite der Privatindustrie allein oder der verstaatlichten Industrie allein betrachten kann. Für uns sind überall Arbeiter, Angestellte oder Gewerbetreibende in Gefahr, wo immer Arbeitslosigkeit droht und wir haben gemeinsam zu trachten, daß wir die Arbeitslosigkeit bekämpfen. Die verstaatlichte Industrie hatte Ende 1950 83.000, Ende 1951 waren es 88.500, Ende 1952 waren es 89.500 Beschäftigte. Ich darf durchaus, nicht tendenziös, daraus den Schluß

ziehen, daß die verstaatlichte Industrie sich bisher wenigstens als krisenfester erwiesen hat als die Privatindustrie, was ja verständlich ist, weil die verstaatlichte Industrie eben die Schlüsselindustrie ist und es wäre schlecht bestellt mit allen weiterverarbeitenden Industrien, wenn in den Schlüsselstellungen, wie Kohle und Eisen, schon große Schwierigkeiten bestehen würden.

Wenn Nationalrat Roithner in der Landeskonzferenz der Bauarbeiter davon sprach, daß die Kürzungen bei den Investitionen im Bundeshaushalt eine große Arbeitslosigkeit gebracht haben, so kann man das nicht gut leugnen. Wir wollen über die Ursachen der Kürzungen hier in diesem Hause nicht streiten, aber das Faktum der Kürzung von Investitionen des Bundes mußte ganz natürlich die Arbeitslosigkeit vermehren. Natürlich in erster Linie in der Bauindustrie. Und es ist klar, daß die eisenerzeugende und auch die das Eisen verarbeitende Industrie, soweit sie mit dem Baugewerbe in Berührung steht — und genau genommen, steht fast die gesamte Industrie mit dem Baugewerbe in Berührung, ob das nun Holz, Eisen, Glas oder sonstige Baustoffe sind — auch in Schwierigkeiten kommen muß. Man wird weniger Eisen erzeugen, wenn man befürchten muß, es nicht absetzen zu können und die weiterverarbeitende Industrie wird genau so vorsichtig sein. Wollen wir also erkennen, daß für uns alle zusammen die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit am wirksamsten ist, wenn wir eine möglichst große Bautätigkeit entfalten können. Ich stelle mit Befriedigung fest, ebenso wie dies Herr Landeshauptmannstellvertreter Udier und Herr Landesrat Horvatek auch getan haben, daß das Land aus Eigenem sehr viel zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit beigetragen hat. Noch eines möchte ich anführen — ich glaube dies auch gleich für Herrn Landeshauptmann Krainer sagen zu können —, daß sich auch die Gemeinden in der Steiermark sehr bemühen, durch Wohnhausbauten, Schulhausbauten, Wasserleitungs- und Kanalisierungsbauten usw. zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit wesentlich beizutragen.

Was rein nur der Privatinitiative entspricht, ist wirklich sehr, sehr wenig. Der Löwenanteil an der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit wird zweifellos von der öffentlichen Hand geleistet. Wir brauchen uns dessen nicht schämen; man soll aber auch nicht versuchen, immer wieder angebliche Differenzen aufzureißen, die faktisch nicht bestehen dürfen. Wir sollen alle zusammen für das Gemeinwohl unserer steirischen Bevölkerung arbeiten.

Die Eisenpreise drohen erhöht zu werden; ich wage noch nicht eine Voraussage, ich kann nur feststellen, was alle Mitverantwortlichen in der eisenschaffenden Industrie und auch der Herr Landeshauptmannstellvertreter festgestellt haben, daß gegenwärtig große Schwierigkeiten bestehen. Der österreichische Eisenpreis liegt weit unter dem Weltmarktpreis; leider gehören wir nicht der Montan-Union an, weil wir in öster-

reich nicht freie Politik über unsere staatlichen Grenzen hinaus betreiben können. Deshalb befinden wir uns in einer doppelten Schwierigkeit: Das Sinken der Weltmarktpreise und die eigene Unfreiheit in unserer Beweglichkeit. Man kann von der verstaatlichten eisenverarbeitenden Industrie nicht verlangen, daß sie ihre Erzeugnisse unter den Gestehungskosten verkauft. Jeder Betrieb muß zunächst einmal an sich denken, wie jeder Familienvater zuerst an seine Familie denken muß, doch wollen wir auch hoffen, daß wir uns auch vom Gemeinwohl jeweils leiten lassen. Wenn jedoch die verstaatlichte Industrie den Selbsterhaltungstrieb hat, darf man nicht versuchen, daraus politisches Kapital zu schlagen und den Gedanken der verstaatlichten Industrie herabzusetzen. Heute darf ich sagen, daß die weiterverarbeitende Industrie wesentlich begünstigt erscheint gegenüber der verstaatlichten Industrie, vermöge dieses billigen Einstandspreises von der verstaatlichten Industrie her. Ich weiß nicht, ob dieser Zustand lange aufrechterhalten werden kann, aber verausgeht das Einverständnis aller in der Wirtschaft Verantwortlichen. Es wird nicht früher über eine Erhöhung der Preise entschieden, bevor nicht mit der weiterverarbeitenden Industrie das Einvernehmen gepflogen wurde. So haben wir es bisher gehalten in echt österreichischer Art und gut demokratischer Weise, die wir auch in der Industrie und Wirtschaft pflegen wollen. Daher also möchte ich bitten, daß wir alle unsere Beratungen im Hinblick auf das gemeinsame Wohl führen und uns nicht allzu einseitig zeigen.

Die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, vor allem der Jugendarbeitslosigkeit, muß für uns nicht nur eine Herzens- sondern auch Verstandessache sein. Wir dürfen es nicht zulassen, daß unsere Jugendlichen in einer Zeit, in der sie in immer größerer Anzahl nach 14 Jahren aus der Schule in das Berufsleben treten, keinen Anschluß an den Beruf finden. Wir waren daher, insbesondere in der verstaatlichten Industrie, seit Jahren bestrebt, die dort eingerichteten Lehrwerkstätten zu vergrößern. Wir dürfen auch feststellen, daß wir weit über den eigenen Bedarf hinaus dort Lehrlinge aufgenommen haben. Möge es auch hier gelingen, im nächsten und übernächsten Jahr — das sind noch die Kriesenjahre für die Jugendarbeitslosigkeit — viel mehr junge Menschen auszubilden als für den eigenen Betrieb notwendig sind. Als Industriereferent richte ich den dringenden Appell auch an die Privatbetriebe. Der früher zuständige Referent, Landesrat Dr. Illig, war bemüht, auch im Gewerbe denselben Erfolg zu erzielen. Im Gewerbe scheinen die Möglichkeiten geringer zu sein, umsomehr wird sich die Industrie anstrengen müssen. Vielfach scheint auch der Weg der Berufsschule dazu geeignet, um die Jugendarbeitslosigkeit zu bekämpfen, allerdings nur, wenn sie nicht nur an die Meisterlehre gebunden bleibt, wie dies gegenwärtig der Fall ist. Man wird vielleicht doch auch versuchen müssen, die Lehrwerkstätten dieser Berufsschulen so zu erweitern, daß sie über den augenblicklichen Be-

darf im Gewerbe und Industrie noch junge Menschen in das Berufsleben einführen können. Das ist unser besonderer Wunsch; wir fördern deshalb alle jene Bestrebungen der Gemeinden und Arbeitsämter, wie „Jugend am Werk“, durch welche die Jugendarbeitslosigkeit im steigenden Maße bekämpft wird.

Ich bitte, zur Kenntnis zu nehmen, daß auch der Industriereferent alles tut, um den jungen und alten Arbeitern den Arbeitsplatz zu erhalten. Wir können aber das Ziel nicht erreichen, ohne daß nicht auch der Bund immer wieder restlos seine Pflicht erfüllt; das Land kann immer nur einen gewissen Anteil zu den Kosten der Bauvorhaben leisten. Auch Bund und Gemeinden müssen das ihre dazu tun. Der letzte Mensch in Österreich weiß, daß durch ein günstiges Ergebnis der Energieanleihe zahlreiche und umfangreiche Bauvorhaben durchgeführt werden können und daß Arbeit das erste ist, was den Menschen Zufrieden macht. Wenn wir alle dies bedenken und diesen Gedanken auch hinaustragen, damit er sich überall durchsetzt, werden wir über diese Schwierigkeiten hinwegkommen. (Beifall bei SPÖ.)

Abgeordneter Scheer:

Der vorliegende Antrag hat schon mehrmals dem zuständigen Ausschuß zur Beratung vorgelegen. Interessanterweise, und dies muß hier öffentlich festgestellt werden, haben selbst die Antragsteller auf die dezidierte Frage nicht antworten können, was sie sich eigentlich unter diesem Antrag vorstellen, und zwar deshalb nicht antworten können, weil dieser Antrag eine Selbstverständlichkeit beinhaltet. Es ist den Antragstellern bekannt, daß, wie in den Budgetberatungen, immer wieder zum Ausdruck gekommen ist, unser Bemühen von dem Bestreben geleitet war, möglichst alle Budgetmittel, die nicht unbedingt an einen bestimmten Zweck gebunden waren, für Arbeitsbeschaffung im besonderen Maße einzusetzen. Dieser oberste Titel besteht über allen Budgetansätzen. Darüber hinaus hat jedes, auch unser vergangenes Budget einen sogenannten außerordentlichen Voranschlag, in dem alle jene Mittel zur Verwendung kommen, die sich im ordentlichen Voranschlag durch ingedwellige Mehreinnahmen oder Ersparungen ergeben. In diesem außerordentlichen Voranschlag stehen ausschließlich reine Bauvorhaben. Es liegt auf der Hand und auch die Antragsteller müssen das gewußt haben, daß sämtliche überflüssigen Geldmittel, die das Land aufbringt, im außerordentlichen Landesvoranschlag Verwendung finden und daselbst natürlich zur Arbeitsbeschaffung Verwendung finden, weil sie Bauvorhaben realisieren.

Aus diesem Grunde ist es unverständlich, warum diese Fragen nicht auf dem selbstverständlichen Weg innerhalb der Landesregierung verhandelt werden. Über diese Beträge kann dort entschieden werden und braucht nicht erst dem Hohen Landtag ein Antrag vorgelegt werden, umsomehr, als die Antragsteller, die

auch in der Landesregierung an den maßgeblichen Stellen sitzen, dort Gelegenheit hätten, diese Anträge unterzubringen und entsprechend zu vertreten. (Landesrat Prirsch: „Der Landtag soll sich doch mit dieser Frage beschäftigen!“)

Ich glaube, dem Antrage liegt ein sehr sonderbares Ereignis zugrunde. Zur Zeit der Antragstellung hat nämlich ausgerechnet der AAB-Landestag stattgefunden und daher war es aus irgendwelchen Gründen notwendig, diesen Landestag durch solche Anträge entsprechend zu unterstützen. (Zustimmung bei SPÖ. — Gelächter. — Landeshauptmann-Stellv. Dipl. Ing. Udier: „Ich hätte Ihnen mehr Verständnis zugemutet!“)

Das kann natürlich auch ein reiner Zufall sein, ich will das nicht als Behauptung aufstellen. Der gesamte Landtag nimmt also hiermit die Erklärung des Herrn Landeshauptmann-Stellv. Udier zur Kenntnis, daß dies ein reiner Zufall gewesen ist. (Landeshauptmann-Stellv. Dipl. Ing. Udier: „Das habe nicht ich, das haben Sie erklärt!“)

In den Ausführungen des Herrn Landeshauptmann-Stellv. Udier hat erstmalig eine besonders starke Selbstkritik an den Maßnahmen der ÖVP-SPÖ-Regierung im Bund stattgefunden. Alle diese Dinge, die Landeshauptmann-Stellv. Udier gebracht hat, liegen nicht in der Kompetenz des Landes, sondern in der des Bundes und diese Klagen könnten wir mit dem stenographischen Protokoll nach Wien schicken. (Landeshauptmann-Stellv. Dipl. Ing. Udier: „Können Sie machen!“), damit sich Wien diese Kritik anhören kann. Wir stellen fest, daß wir im Landtag und im Nationalrat diese Dinge schon mehrmals angeführt haben und freuen uns, feststellen zu können, daß sie den Weg zu den Stellen gefunden haben, an die sie gerichtet waren. Grundsätzlich aber, wenn wir uns schon mit Fragen der Arbeitsbeschaffung beschäftigen, muß wohl gesagt werden: Hierzu genügt es nicht, daß man irgendwelche Budget-Titel, die nur geringen Umfang haben, von einer Ecke in eine andere schiebt, um irgendwelche kleine Löcher zu flicken, sondern es ist notwendig, die allgemeine Wirtschaft in Österreich entsprechend auf die Beine zu bringen. Dann werden sich solche Anträge auf der einen Seite erübrigen und auf der anderen Seite wird der allgemeine Wirtschaftsfluß so in Gang gebracht, daß wir diese Hilfsmittel, die wir jetzt anwenden, um z. B. die Jugendlichen von der Straße wegzubringen, wie etwa „Jugend am Werk“, die ja nichts anderes sind als wohl notwendige, aber dürftige Ersatzmittel, nicht mehr benötigen. Es werden sich dann die Unternehmer und Gewerbetreibenden und die gesamte Wirtschaft überhaupt um jede Arbeitskraft raufen. Solche Zustände zu schaffen, ist die Lösung, die letzten Endes zur Beseitigung der Arbeitslosigkeit dient, zur Beseitigung dieser Sorge, die uns alle, wo immer wir auch stehen, in unserem Land, bedrückt.

Das zum Antrag. Selbstverständlich werden auch wir für diesen Antrag stimmen, wenn wir auch mit seiner Form nicht ganz einverstanden sind, weil die Wahlpartei der Unabhängigen überall, wo sie in den Körperschaften vertreten ist, ob nun in den Gemeinden, im Land oder im Bund, in allen Dingen ein Wort mitreden wird, wenn es darum geht, zur Erhaltung der Existenz des Einzelnen und damit auch zur Erhaltung unseres ganzen Volkes beizutragen.

Abg. Pölzl: Hoher Landtag! Den vorliegenden Antrag könnte man am besten dadurch charakterisieren, daß man sagt „Viel Lärm um wenig!“ Denn diese paar Millionen Schilling, die man hier locker gemacht oder eingespart hat auf der einen Seite und die dann auf der anderen Seite für schon im außerordentlichen Budget vorgesehene Bauvorhaben eingesetzt werden, sind nicht einmal der berühmte Tropfen auf einen heißen Stein. Landesregierung, Landtag, Bundesregierung, Nationalrat, alle öffentlichen Stellen des Landes, hätten allen Grund, sich um die Frage der Arbeitsbeschaffung zu interessieren, umsomehr, als beide Regierungsparteien vor den Wahlen tausende von Malen versprochen haben, daß sie, wenn sie wiedergewählt werden, die Vollbeschäftigung sichern werden. Wenn nun Herr Landeshauptmann-Stellv. Udier sagt, die Arbeitslosenzahl sei im Verlaufe des Frühjahres beachtlich zurückgegangen, es sei der Stand der Arbeitslosen in Steiermark nur mehr ungefähr 20.000, meine Damen und Herren, mit Vollbeschäftigung hat das aber nichts zu tun! Umsoweniger hat das mit Vollbeschäftigung zu tun, wenn man genau weiß, daß unmittelbar in den nächsten Tagen in ganz Österreich weit über 100.000 junge Menschen die Schulen verlassen werden, von denen wir genau wissen, daß nur ein bescheidener Bruchteil davon den Weg ins Berufsleben finden kann, wenn wir genau wissen, daß nicht nur das Problem besteht, auf die Höchstzahl von Beschäftigten der vergangenen Jahre zurückzukommen, um Vollbeschäftigung in Österreich zu haben, sondern wenn es vielmehr auch darum geht, zehntausende Arbeitsplätze noch zusätzlich zu schaffen, um den nachkommenden Jahrgängen Arbeits- und Berufsmöglichkeiten überhaupt zu erschließen. Der Herr Landeshauptmann-Stellv. Udier sagt, „na ja, wir sind eben in einer schwierigen Lage und in der Privatindustrie hat es ungeheuerliche Fehlinvestitionen gegeben“. (Landeshauptmann-Stellv. Dipl. Ing. Udier: „Na, ungeheuerlich?“) — Das Wort „ungeheuerlich“ ist von mir, bitte. — Die Fehlinvestitionen in der Papierindustrie z. B. werden sich in kurzer Zeit zeigen. Sie müssen sich zeigen, denn diese Industrie ist auf eine Kapazität gebracht worden, die weit über das Holzaufbringungsvermögen unseres Landes hinausgeht, selbst wenn für die Kapazität dieser Betriebe Absatzmöglichkeiten vorhanden wären. Man muß sich fragen, war nicht ein so bedeutender Wirtschaftsfachmann wie Professor T a u c h e r der Berater der Marshallplan-Kommission? Hat nicht die Tatsache, weil man ge-

sagt hat, in der Grundindustrie wird zu viel investiert, nun muß man bedeutende Mittel in die Fertigwarenindustrie leiten, dazu geführt, daß man in der Papierindustrie eine Milliarde Schilling investiert hat und man noch und noch Papiermaschinen modernsten Typs aus den Vereinigten Staaten von Amerika bezogen hat (Abg. Hofmann: „Von Rußland kriegt man ja keine!“ — Gelächter), in der falschen Hoffnung, daß diese vollrationalisierte Industrie nun auch tatsächlich Absatz finden wird und auch tatsächlich in der Lage sein wird, die dort vorhandenen Arbeitskräfte zu beschäftigen.

Aber noch interessanter wird es, wenn man davon spricht, daß in der eisenerzeugenden und eisenverarbeitenden Industrie, also vor allem in der Industrie, die verstaatlicht ist, es zu bedeutenden Fehlinvestitionen gekommen sei. Sei es wie immer, es ist immerhin interessant, daß der Herr Landeshauptmann-Stellvertreter, der heute wieder bestätigt wurde als Aufsichtsrat in der Eisenholding G. m. b. H., also in der Dachgesellschaft, die über die verstaatlichte Industrie und ihre Investitionstätigkeit entscheidet, dies sagt. Interessant ist weiter, daß diese Dinge der Herr Landesrat Matzner, der Präsident dieser Eisenholding-Gesellschaft, noch bestätigt und dann sagt, „aber schauen Sie, vertragen wir uns doch, wir vertragen uns ja sonst auch immer so gut! Es hat ja keinen Sinn, daß wir diese Dinge breittreten, wir wissen ja so, wie es ausschaut!“

Interessant ist, daß Landesrat Matzner als Obmann des Gewerkschaftsbundes und als mutmaßlicher Kenner der Verhältnisse in der eisenverarbeitenden Industrie, sich zur Behauptung versteigt, zu sagen: „Wir sind noch immer nicht Mitglied der Montan-Union und das bedeutet Unglück, das ist das Unglück der österreichischen eisenerzeugenden Industrie.“ Meine Damen und Herren! Möge uns ein gütiges Geschick davor bewahren, Mitglied der Montan-Union zu werden. Wenn Österreich Mitglied der Montan-Union wird, wird uns dasselbe Schicksal blühen, das wir schon einmal gehabt haben, als in Steiermark der deutsche Stahlwerksverband diktierte und mit ihm der faschistische Terror in Donawitz und die Massenarbeitslosigkeit. Wehe uns und wehe unseren Arbeitern in der eisenerzeugenden Industrie, wenn wir uns wieder einer solchen Organisation anschließen. Glauben Sie mir, in dieser Organisation, dem größten Trust, den wir in der europäischen Stahlwirtschaft haben, der heute unter der Führung der großen amerikanischen Stahlgesellschaft steht, glauben Sie mir eines: Österreich wird in diesem Konzert wirklich nur ein kleines Horn blasen. (Abg. Hofmann: „Aber doch blasen!“) Wir wissen, daß der gegenwärtige Zustand für die österreichische Eisenindustrie außerordentlich besorgniserregend ist. Wir wissen, daß der Auftragsbestand in der eisenerzeugenden Industrie wesentlich zurückgegangen ist, daß die eisenverarbeitende Industrie sich in größter Notlage schon in kürzester Zeit befinden wird und daß in vielen Industrie-

betrieben auch in der Steiermark für diesen Winter die übliche Entwicklung zu erwarten ist, wenn es nicht gelingt, durch eine Änderung des Kurses der Wirtschaftspolitik unserer Bundesregierung die Katastrophe einer noch größeren Massenarbeitslosigkeit als im Vorjahre abzuwenden. Es ist interessant, daß beispielsweise „Die Nürnberger Zeitung“ schreibt: „Wer liefert billiger?“ Damit möchte ich zu der Frage sprechen, die der Herr Landeshauptmann-Stellv. Udier berührt und auf die der Gewerkschafts-obmann keine Antwort gewußt hat, auf die Frage der Produktivität. Es heißt hier: „Aus der französischen Stahlindustrie verlautet, daß der größte Teil eines argentinischen Auftrages von 450.000 Tonnen Grobblech wahrscheinlich nach Österreich geht. Die österreichischen Werke haben Preise gestellt, welche die Produzenten in den der Montan-Union angeschlossenen Ländern unmöglich unterbieten konnten.“ Also sehen Sie, sowohl Herr Landeshauptmann-Stellv. Udier als auch Herr Landesrat Matzner, wir arbeiten billiger, wir sind nicht der Montan-Union angeschlossen, wir sind gegen die Montan-Union konkurrenzfähig, aber auch nur so lange, als wir dieser nicht angeschlossen sind.

Wenn Landesrat Matzner sagt, daß es unvermeidlich sein wird, die Preise für die österreichischen Eisenerzeugnisse zu erhöhen, dann möchte ich an ihn die Frage richten: Wieso eigentlich? Die Produktivität ist in diesen Werken pro Kopf gewaltig gestiegen, es wurden dort außerordentliche Mittel aufgewendet, um zu rationalisieren. Ich weiß schon, er wird verschämt die Antwort geben: Wir haben den Schilling gegenüber den Dollar abgewertet, haben zwar gesagt, es werde keine Preiserhöhungen geben, die Steinkohle aber, die wir einführen, um Koks zu erzeugen, ist teurer geworden und da die Eisenpreise von den Kokspreisen abhängig sind, bleibt uns nichts anderes übrig, als mit den Eisenpreisen hinaufzufahren. Bevor man die Relation Schilling gegenüber Dollar geändert hat, hat man erklärt, daß es keine Preiserhöhungen geben wird. Heute diskutiert man eine Erhöhung der Preise für Brennstoffe und eine Erhöhung der Eisenpreise steht bevor. Wenn ich nun weiterfrage: Wie wird sich das auf unsere notleidende eisenverarbeitende Industrie auswirken? Es ist klar, daß die Konkurrenzfähigkeit der eisenverarbeitenden Industrie durch Erhöhung der Eisenpreise gewaltig gefährdet ist. Was bedeutet das? Das bedeutet, daß die Frage der Beschäftigung unserer Arbeiterschaft eine Frage der Wirtschaftspolitik der Bundesregierung ist, eine Frage der Wirtschaftspolitik der ÖVP und der SPÖ, die sich in der Koalition teilen.

Bezüglich der Produktivität wäre zu sagen, daß selbst das Konjunkturforschungsinstitut einwandfrei festgestellt hat, daß die Produktivität auf den Kopf der Beschäftigten die Produktivität der Vorkriegszeit weit überschritten hat. Wenn diese Entwicklung nicht anhält, ja wenn diese Entwicklung rückläufig wird, dann sind nicht die Arbeiter daran schuld, dann sind

nicht die Angestellten daran schuld. Versetzen Sie sich in die Lage eines Arbeiters, der weiß, daß er, wenn er den letzten Ziegel gelegt hat, wieder arbeitslos ist. Soll ihn das dazu aneifern, seine Arbeitsleistung zu steigern? Je mehr er leistet, desto früher wird er arbeitslos, so sagt ihm seine Erfahrung. Eine weitere Produktivitätssteigerung ist nur dann denkbar, wenn man in der Lage ist, die Vollbeschäftigung herbeizuführen, die Vollbeschäftigung zu sichern und dem Menschen sein Stückchen Brot weiter zu garantieren, aber nicht ihn zu vergessen. (Zwischenruf: „Wie in Berlin!“) Auch über Berlin könnten wir reden. (Abg. Scheer: „Hier können Sie ja reden, drüben könnten Sie das nicht!“) Es ist nicht zu vergessen, daß ein schweres Hemmnis für die Steigerung der Produktion darin besteht, daß der Arbeiter und Angestellte, der kleine Mann, gemessen an seinen Leistungen, mit seinem Lohn- und Gehaltseinkommen weit zurückgeblieben ist. Schauen Sie sich unsere Lebenshaltungskosten an! Sind sie nicht so, daß die Preise vieler Produkte auf das acht- bis zehnfache und darüber hinaus gestiegen sind, während die Löhne und Gehälter nur auf das vier- bis fünffache. Messen Sie die Produktivität des Einzelnen und messen Sie die Produktivität der gesamten österreichischen Arbeit an dieser Erscheinung, nämlich an den Preisen, dann muß man sagen: Relativ ist die Produktivität gewaltig gestiegen. Bringen Sie nun die gleiche Produktivität ins Verhältnis zu dem Realeinkommen, das der Arbeiter und Angestellte erhält, das ist auf der anderen Seite der springende Punkt, wo wollen Sie den Absatz hernehmen, wenn die Masse unserer Bevölkerung weitgehend als Kosument ausgeschlossen wird?

Und da wäre nun auch der Hebel anzusetzen, daß nämlich auch die Gehälter und Löhne entsprechend der Produktivität mitsteigen. Aber das hat der Gewerkschaftsbund versäumt. Er hat es versäumt, die Macht, die er hat, einzusetzen, um demjenigen, der alle Güter hervorbringt, auch seinen entsprechenden Anteil am Sozialprodukt zu sichern.

Der vorliegende Antrag macht wohl ein paar Millionen Schilling locker, um einige Bauvorhaben durchführen zu können, das ist durchaus begrüßenswert, aber ich stelle im Zusammenhang mit dem Antrag, den die ÖVP-Abgeordneten gestellt haben die Frage, was soll mit dem Mechaniker, mit dem Dreher, mit dem Walzwerksarbeiter, mit dem Ingenieur geschehen, der, wie die ÖVP sagt, nun gekündigt wurde und arbeitslos ist? Soll der jetzt nach Weiz hinausgehen, um dort den Straßenbelag zu machen? Ich glaube, wir können doch nicht die hochqualifizierten Metallarbeiter zu Straßenbauarbeiten heranziehen, das wäre doch Verschwendung von Produktivität! Wir müssen doch alles tun, damit jeder in unserem Land in seinem Beruf tätig sein kann, umsomehr, als sich die Bauarbeiter selbst auch schön bedanken würden, denn die warten ja schon auf diese Straßenbauarbeiten, die da durchgeführt werden sollen.

Noch etwas: Herr Landesrat Matzner sagte, man werde sich sehr bemühen, in den verstaatlichten Betrieben noch mehr Lehrlinge einzustellen. Auch hier, gemessen an dem Problem, gemessen an der Zahl der arbeitslosen Jugendlichen, ist das, was auf dem Gebiet getan wird, außerordentlich wenig. Viel zu wenig, um sagen zu können, wie Landesrat Matzner dies getan hat, man könne nicht zulassen, daß die Jugendlichen arbeitslos sind. Sehr richtig! Das können wir nicht zulassen. Und der Herr Handelsminister Dr. Illig hat auch erst vor kurzem gesagt in einem Appell an das Gewerbe, man könne dies nicht zulassen. Man hört wohl die Kunde, aber es fehlt einem der Glaube, daß die herrschende Regierung in Österreich wirklich so weit kommt, zu sagen, wir können nicht zulassen und wir lassen es auch nicht zu, daß unsere Jugendlichen arbeitslos sind. Denn wenn Sie das nicht zulassen wollen, meine Damen und Herren, dann müssen Sie ihre Wirtschaftspolitik ändern, dann müssen Sie dafür Sorge tragen, daß zum Beispiel das eintritt, wovon der Herr Landeshauptmannstellvertreter Udier gesprochen hat, als er gesagt hat, 60 % der Erzeugnisse unserer eisenverarbeitenden Industrie sind Exportgüter. (Zwischenruf: „Edelstahlindustrie!“) Da steht es ja noch ungünstiger! Die entscheidende Frage unserer Industrie besteht also darin, den Export zu steigern. Und wenn man diese Frage anschnidet, dann muß man auch den Mut und den Willen haben, die Lösung zu diesem Problem zu finden. Und die Lösung zu diesem Problem besteht darin, daß wir es auch lernen, so wie es andere Länder in Europa bereits gelernt haben, den Export dorthin zu suchen, wohin er möglich ist. Wir haben z. B. Handelskommissionen nach Ceylon geschickt und nach den Philippinen, diese haben uns zwar sehr viel gekostet, sind aber dann mit leeren Händen nach Hause gekommen. Wäre es nicht eine gute Idee, einmal eine Handelskommission nach Moskau zu schicken? (Zwischenrufe, Gelächter, Lärm, Glockenzeichen des Präsidenten.) Ich kann mir sehr gut vorstellen, daß eine solche Handelskommission nicht mit leeren Händen zurückkommt. (Erneute Zwischenrufe.) Ich kann mir sehr gut vorstellen, daß eine solche Handelskommission den Sinn hätte, wirklich Zehntausenden unserer Arbeiter Arbeit und Brot zu verschaffen und unsere Wirtschaft in die Lage zu versetzen, die Jugend, die arbeitslos vor den Toren der Fabriken steht, aufzusaugen und in den Arbeitsprozeß rückzuführen. Ich habe bei der letzten Landtagssitzung einen diesbezüglichen dringlichen Antrag gestellt. Er wurde leider nicht unterstützt. Aber ich kann mir vorstellen, daß in den nächsten Wochen und Monaten, trotzdem es solche Leute gibt, wie z. B. den Herrn Abg. Hofmann: „Begrifflich!“), (Heiterkeit), weil er eine pragmatisierte Anstellung bei der Bezirkshauptmannschaft in Feldbach hat (Gelächter), für die Arbeiter und Angestellten in der Privatwirtschaft die Frage der Arbeitsbeschaffung im Mittelpunkt ihres Inter-

esses stehen wird, ob Du nun willst oder nicht, Kollege Hofmann. Sie sind alle bereit, Arbeit anzunehmen, ob nun vom Osten oder vom Westen.

Meine Damen und Herren, das ist hier die entscheidende Frage. Wir sagen, die Investitionstätigkeit des Staates muß fortgesetzt werden, das ist ja sehr richtig. Natürlich müßte diese Investitionstätigkeit fortgesetzt werden und auch die Investitionstätigkeit der Privatindustrie, denn sonst haben wir mit einem Schlage zehntausende von Arbeitslosen mehr. Aber, meine Damen und Herren, wenn in der Privatwirtschaft keine Aussicht auf Absatz der erzeugten Güter besteht, ja wer wird dann noch investieren? Die Investitionstätigkeit hört in dem Augenblick auf, wo eine nutzbringende Anwendung von Kapital nicht mehr möglich ist. Und wir leben nun einmal in einer privatkapitalistischen Ordnung. Und auch unsere verstaatlichte Industrie funktioniert durchaus nur nach diesen privatkapitalistischen Gesichtspunkten. Das entscheidende Um und Auf unserer Wirtschaftspolitik, die Frage der Steigerung unseres Exports, wird in den nächsten Monaten unsere ganze Öffentlichkeit zutiefst berühren und aufwühlen und Sie können sicher sein, daß die Zehntausende und Hunderttausende, für die diese Frage eine Frage des täglichen Brotes ist, unsere Regierung darauf hinweisen werden, „treibt Handel mit allen, die bereit sind, mit uns Handel zu treiben“.

Landesrat **Brunner: Hohes Haus!** Es ist ein erfreuliches Zeichen, daß der Antrag der Abg. Wallner und Genossen ein so großes Interesse ausgelöst hat. Die Landesregierung hat sich schon vormittags mit diesem Problem der Arbeitsbeschaffung und Bekämpfung der Arbeitslosigkeit befaßt. Sie haben aus den Ausführungen des Herrn Landesrates Horvatek im einzelnen erfahren, was die Landesregierung gewillt ist, in der allernächsten Zeit zu machen und zu unternehmen, um weitere Bauten zu vergeben.

Wir haben aber auch Gastwirtekredite auf dem Gewerbesektor und wir sind dabei, für das gewerbliche Kreditwesen etwas zu tun. Die notwendige Voraussetzung ist die Vorlage eines entsprechenden Gesetzes, dieses ist bereits in Ausarbeitung. Wir haben in diesem Jahr auch bereits die Möglichkeit, daß Gastwirte, die Unterkünfte haben, also das Beherbergungsgewerbe, das bis zum vorigen Jahr noch keine ERP-Mittel in Anspruch nehmen konnte, weil es den Nachweis nicht erbringen konnte, daß es über 50% Fremde gegen Auslandsdevisen beherbergt hat, daß die Bestimmungen so gemildert werden, daß jeder Gastwirt, der wenigstens 16 Unterkunftsräume hat, auch einen Kredit in der Höhe bis zu 200.000 S beanspruchen kann, u. zw. aus den rücklaufenden Geldern, den Annuitäten. Jedenfalls wird hier auch alles getan, um hier Arbeit zu schaffen.

Nun etwas zur Lehrlingseinstellung. Es wurde behauptet, die verstaatlichten Betriebe würden versuchen, mehr Lehrlinge als bisher einzustel-

len. Das mag sein und es ist bestimmt recht, wenn diese Absicht irgendwie verwirklicht werden kann.

Aber vergessen Sie eines nicht! Wir haben in unserem Lande tausende und abertausende, zehntausende Gewerbetreibende, die einen Lehrling einstellen, die 2 bis 3 Gehilfen haben, die eventuell einen zweiten Lehrling einstellen würden. Diese Lehrlingseinstellung müssen wir fördern und unterstützen und möglich machen. Gerade bei diesem Titel der Unterbringung geht es in die Tausende und die schulentlassene Jugend hat ein Unterkommen und das elterliche Haus wird beim Gewerbetreibenden, was Erziehung anbelangt, fortgesetzt. Diese wertvollste Erziehung unseres gewerblichen Nachwuchses wird aber nur dann möglich, wenn dem Meister die Einstellung dadurch erleichtert wird, daß er nicht zu viel Kosten hat. Wenn heute ein Friseur oder irgendein Gewerbetreibender einen Lehrling hat und dieser wird zur Richtschnur eines bestimmten Verdienstes genommen und es wird eingeschätzt, daß der Lehrling im Monat so und soviel verdient, muß dann der Meister entsprechend Steuer zahlen. Es wird dabei nicht beachtet, daß er die Schule besuchen muß, in welcher Zeit er keine Arbeit leisten kann. Das sind Dinge, über die man wird nachdenken müssen, wie man solche steuerrechtliche Belastungen aus der Welt schafft.

Bei der Lehrlingseinstellung ist es von großem Vorteil, daß das Land sich entschlossen hat, das Berufsschulwesen auszubauen. Für den gewerblichen Mittelstand bestand bisher in dieser Hinsicht der Ausbildung wenig oder gar nichts. Wir haben die gewerblichen Fortbildungsschulen, die Berufsschulen am Sitze der Bezirkshauptmannschaft; die Fachschulen für die weitere Ausbildung der Lehrlinge in theoretischer Beziehung, wo sie auch mit Maschinen vertraut werden, sind erst im Werden. Wir haben allen Grund, gerade das Berufsschulwesen beim Gewerbe zu fördern. Arbeitsdienst, das wäre auch etwas, was die Jugend braucht, denn es würde keinem jungen Menschen, keinem Buben und keinem Mädelschaden, wenn sie ein Jahr arbeiten lernen. Gewöhnlich ist es so, daß die Städter gerade mit der bäuerlichen Arbeit sehr zufrieden waren und nicht selten kommt es vor, daß sie draußen am Lande geblieben sind und sind Bäuerinnen geworden oder haben im landwirtschaftlichen Beruf sich eine Existenz gesucht. Heute ist das nicht möglich, weil das Parlament das Gesetz nicht beschließen kann. Es bedürfte einer Zweidrittelmehrheit. Vielleicht können wir auf freiwilliger Grundlage in dieser Beziehung etwas tun und dadurch viele junge Menschen von der Straße oder vom Nichtstun wegbringen.

Bezüglich der ERP-Mittel, die wir bekommen haben, hat Abg. Pölzl erzählt, daß diese hinausgeschmissen und verwendet wurden für Investitionen, die Fehlinvestitionen waren. Es war doch so, daß die Anträge den Amerikanern vorgelegt werden mußten, und zwar sogar alle An-

träge von 100.000 S an, bei 100.000 S war die Grenze. Zu allen diesen Anträgen mußten die Amerikaner ihre Zustimmung geben. Wir haben nicht frei verfügen können. Jedenfalls sind die Gelder, wo immer sie veranlagt wurden, nicht aus österreichischer Initiative, nicht aus rein österreichischer Initiative veranlagt worden. Die Industrie hat sich damit befaßt, hat ein Bureau in Wien gehabt und auf diesem Wege sind die Veranlagungen zustande gekommen. Ich glaube, wir werden alle zusammen froh sein, daß unsere Eisenindustrie heute unter die modernsten in Europa und vielleicht in der ganzen Welt zu zählen ist.

Die Montan-Union hat das Mißfallen des Herrn Abg. Pölzl erregt. Der Montan-Union können wir zur Zeit noch nicht angehören, aber es wird sicherlich alles unternommen werden müssen, daß wir an diesem Plane teilhaben können. (Abg. Pölzl: „Kriegsplan!“) dessen wichtigste Bestimmung für ganz Europa ist, daß die zwei Hauptgrundstoffe, Kohle und Erz, erfaßt werden, jene Grundstoffe, deretwegen schon mancher Krieg seine Legitimation gefunden hat. Wir haben die Beneluxstaaten, Luxemburg, Belgien und Holland, auf der einen Seite, Frankreich, Italien und Deutschland auf der anderen Seite, die haben sich gegeneinander abgestimmt, ihre Erzeugung wird erfaßt, der Bedarf von vielen Produkten und Erzeugnissen wird ebenfalls erfaßt und die Aufträge werden dieser hohen Behörde überschrieben und von dort aus gelenkt. Ich wundere mich über Sie, Herr Abg. Pölzl, Sie wissen das bestimmt, wollen es nur nicht wahrhaben, sonst würden Sie gerade diesem Antrage das Wort reden. Genau so wie die Beneluxstaaten schon ein Teil des kommenden Europa sind, will man auch in der Montan-Union ausprobieren, ob es auf dem Grundstoffsektor möglich ist, alle zusammenzufassen, alle unter ein Dach zu bringen. Ich hätte den Wunsch, wenn Sie so gut wären, Ihren politischen Glaubensgenossen draußen in Wien folgendes zur Kenntnis zu bringen: Wir haben in Wien im östlichen Sektor, der von den Russen besetzt ist, bekanntlich die Usiabetriebe und Usialäden und Sie wissen, daß für alles, was da erzeugt wird, dem Staate Österreich gegenüber keinerlei Verpflichtung besteht, da gibt es kein Gesetz. Wir bekommen weder Steuern noch Monopolabgaben, noch Zölle. Es sind da Steuern aller Art gemeint, sowohl die Lohn- als auch die Warenumsatzsteuer. Diese Usia-Läden, die beschickt werden von den großen Usia-Unternehmungen, sind leicht in der Lage, jede freie Wirtschaft niederzuzukonkurrenzieren, welche es viel schwerer hat und keine Selbstbefreiung aller Abgaben, Zölle und Steuern im Betrage von 25%. Wenn Österreich die Möglichkeit hätte, diese großen Betriebe, die deutsches Eigentum darstellen und von den Russen als Usia-Betriebe übernommen wurden, selbst betreiben zu können, hätten wir große Einnahmen. Ich nenne da nur Zistersdorf, ich kann nicht alle einzelnen Betriebe aufzählen, das würde zu weit führen, es sind ungeheuer viele und würden sie uns

überstellt, könnten wir Arbeit schaffen und dieser Circulus vitiosus hätte einen normalen Lauf. So sind wir in unserem Wirtschaftsleben gestört und werden solange gestört sein, solange nicht die Friedensschalmeien von Moskau tatsächlich erklingen werden. Solange das nicht der Fall ist, werden wir keinen Glauben an diese Versicherungen, die von Osten kommen, haben können.

Zusammenfassend möchte ich sagen: Erblicken Sie nicht in guten Ideen, von wo immer sie kommen, eine politische Konkurrenz. Wer die hat, diese gute Idee und er bringt sie, dem sind wir im Interesse unseres Landes dankbar. (Beifall bei ÖVP.)

Abg. Pölzl: Ich glaube, die Ausführungen des Herrn Landesrates Brunner können nicht unwidersprochen bleiben. Was ist sein Rezept zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit? Es besteht darin, daß er sagt: „Arbeitsdienst“. Der Schrei nach dem Arbeitsdienst! Meine Damen und Herren! Wir wissen, wohin der Arbeitsdienst geführt hat, wir wissen, daß aus dem Spaten ein Gewehr wurde und wir wissen, daß der Arbeitsdienst weiter nichts anderes war, als ein Versuch einer vormilitärischen Erziehung (LR. Maria Matzner: „Die Ihr auch in der Ostzone habt!“) und eine Methode, anstatt die Jugend einem ordentlichen Beruf zuzuführen, sie für das Kriegshandwerk vorzubereiten. Aber die österreichische Jugend verzichtet auf den Arbeitsdienst, sie will, sofern sie die Hauptschule besucht, nach ihrem 14. Lebensjahr einen ordentlichen Beruf erlernen und ins Berufsleben eintreten. Es handelt sich nicht nur darum, meine Damen und Herren, die Jugendlichen von der Straße wegzubringen, sondern es handelt sich darum, dem jungen Menschen sein Recht auf eine ordentliche Berufsausbildung, sein Recht auf einen Arbeitsplatz zu sichern. Das ist das Entscheidende. Aber nicht so, wie wir es z. B. bei den Bundesbahn-Werkstätten oder bei den verstaatlichten Betrieben haben. Die beschränkte Anzahl Jugendlicher werden dort aufgenommen, erhalten einen Lehrplatz und nach der dreijährigen Lehre werden die Jugendlichen noch drei Monate behalten und dann auf die Straße geworfen. Es handelt sich nicht darum, die Jugendlichen nur in eine Lehre zu bringen, sondern darum, ihnen auch über die Lehre hinaus einen Arbeitsplatz zu verschaffen. Und um diese Verpflichtung kommt man nicht herum. (Zwischenruf: „Geschieht auch!“ — „Und Eure Jugend im Osten?!“) Ich wollte nur, es würde in Österreich für die Jugend so viel geschehen, wie in den Volksdemokratien und in der Sowjetunion. (Gelächter. Zwischenrufe.)

Es wurde weiter gefragt, welchen Einfluß die USIA-Betriebe auf die wirtschaftliche Lage in Österreich haben. Ich staune, daß der Herr Landesrat Brunner, der lange Jahre im Nationalrat tätig war, sich zu einer solchen unsinnigen Behauptung versteigt, indem er sagt, die USIA-Betriebe zahlen keine Art von Steuern, auch keine Lohnsteuern. Das ist doch ein auf-

gelegter Unsinn! Sie müssen doch wissen, Herr Landesrat, daß die USIA die Lohnsteuer bezahlt und Sie müssen auch wissen, warum die USIA die Körperschaftssteuer nicht bezahlt, nämlich deshalb, weil die österreichische Regierung sich geweigert hat, die USIA-Betriebe in das Handelsregister einzutragen, und darum werden ihnen auch von der Finanzbehörde keine Steuern vorgeschrieben. (LR. Brunner: „Dafür sind sie 50 Millionen Schilling Krankenkassenbeiträge schuldig.“)

Herr Landesrat, Sie werfen auch die Frage auf, welche Bedeutung haben die USIA-Betriebe für unsere Wirtschaft und was wäre, wenn wir über diese Betriebe verfügen können. Ich muß Sie leider auch in dieser Hinsicht enttäuschen. (Zwischenruf: „Wir erwarten ja auch nichts anderes!“) (Heiterkeit.) Ich kann mich erinnern, als vor einigen Jahren in einer Zentralvorstandssitzung der Metall- und Bergarbeiter-Gewerkschaft, als die Situation wieder einmal ein wenig günstiger schien, der Herr Sozialminister Maisel den denkwürdigen Ausspruch getan hat, „was werden wir denn machen, wenn die uns die Betriebe wirklich zurückgeben, wie werden wir für diese Betriebe Aufträge erhalten und wie werden wir die Arbeiter in diesen Betrieben beschäftigen?“ Herr Landesrat, Sie müssen mir zugeben, Sie wie auch ich wollen, daß diese Betriebe dem österreichischen Staat und dem österreichischen Volk zurückgegeben werden, ich hoffe wenigstens, daß auch Sie das wollen. (Zwischenrufe: „Sie auch?“ — „Sie werden gesäubert werden!“) Aber ich sage ausdrücklich, dem österreichischen Volk und dem österreichischen Staat, aber es ist zu befürchten, daß, wenn diese Betriebe dem österreichischen Staat überantwortet werden, sie in die gleiche Situation geraten wie die verstaatlichten Betriebe in der Steiermark. Herr Landesrat, können Sie mir sagen, warum die Gewinne der verstaatlichten Betriebe nicht ausgewiesen werden, (Abg. Scheer: „Weil sie keine haben!“), warum die Gewinne der verstaatlichten Betriebe nicht dazu herangezogen werden, wichtige Aufgaben des Staatshaushaltes zu lösen? Sie wissen so gut wie ich, das geschieht deswegen, weil diese sogenannten verstaatlichten Betriebe im Westen Österreichs in Wahrheit von den Engländern und Amerikanern als ihr Eigentum beansprucht werden und weil diese Betriebe nur dem österreichischen Staat zu treuen Händen übergeben worden sind (Abg. Hofmann: „Macht Ihr das auch so?“) und der österreichische Staat nicht einen einzigen Groschen aus diesen Betrieben herausziehen kann. Das ist eine Tatsache und der Präsident der Eisenholding G. m. b. H. müßte sie bestätigen, wenn er den Mut zur Wahrheit hätte.

Sie sprechen auch vom Zistersdorfer Öl. Wenn die Frage aufgeworfen wird, wem soll dieses Öl gehören, dann sage ich, dem österreichischen Volk. Aber, Herr Landesrat, wie schaut es denn mit den anderen, nicht von den Russen beschlagnahmten Ölfeldern und Ölquellen aus? Welche gehören da dem österreichischen Volk?

Und wenn wir heute in der Steiermark schürfen würden, wem würde dieses Öl gehören? Englischen, holländischen oder amerikanischen Gesellschaften! Und es besteht in der klassenbewußten österreichischen Arbeiterschaft der große Verdacht, daß die gegenwärtige österreichische Regierung in dem Augenblick, in dem sie über diese Ölquellen verfügen könnte, nichts Eiligeres zu tun hätte, als sie den Amerikanern und Engländern auszuliefern. Sehen sie, Herr Landesrat, und da stehe ich schon auf dem Standpunkt, das kann nicht im Interesse des österreichischen Volkes sein. Wenn Österreich die Möglichkeit hätte, über seine Wirtschaftsgüter frei zu verfügen, auch diese Frage werfen Sie auf, Herr Landesrat, dann kann ich dazu sagen: Wir brauchen in Österreich nur eines, nämlich den ehrlichen Willen aller Österreicher, wirklich frei über unsere Wirtschaftsgüter zu verfügen. Aber dann dürfen wir nicht ein hohes Lied der Montan-Union singen und glauben, wenn wir unsere Schwerindustrie den Interessen des amerikanischen Kapitals ausliefern, daß dann unsere Industrie gedeihen wird.

Präsident: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Ich bringe den Antrag des Berichterstatters zur Abstimmung und ersuche die Abgeordneten, die seinem Antrag zustimmen, zum Zeichen der Zustimmung eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

7. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 30, betreffend den Rückstellungsvergleich hinsichtlich der seinerzeit zur Ackerbauschule Grottenhof gehörigen Grundparzellen in Wetzelsdorf und Zurücknahme eines Rückstellungsantrages.

Berichterstatter ist Abg. Sebastian. Ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter Abg. Sebastian: Hohes Haus! Der Finanzausschuß hat sich in seiner letzten Sitzung mit dem Rückstellungsvergleich hinsichtlich der seinerzeit zur Ackerbauschule Grottenhof gehörigen Grundparzellen in Wetzelsdorf beschäftigt. Die Regierungsvorlage liegt jedem Einzelnen vor. Ich ersuche Sie namens des Finanzausschusses, dem Antrag der Landesregierung und des Finanzausschusses zu diesem Rückstellungsvergleich Ihre Zustimmung zu geben.

Präsident: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Ich bringe den Antrag des Berichterstatters zur Abstimmung und ersuche die Abgeordneten, die seinem Antrag zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

Ich bitte den 1. Vizepräsidenten des Landtages, den Vorsitz zu übernehmen. (Übernahme des Vorsizes durch 2. Präsidenten Karl O p e r s c h a l l.)

8. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 31, betreffend die Bestätigung der Wahl des Oberkurators und Oberkuratorstellvertreters der Landes-Hypothekenanstalt für Steiermark für die laufende Funktionsperiode.

Berichterstatter ist Abg. W u r m. Ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter Abg. W u r m. Der Steiermärkische Landtag hat mit Beschluß vom 15. April 1953 für die damit beginnende neue 6jährige Funktionsperiode die Kuratoren der Landes-Hypothekenanstalt für Steiermark gewählt. Diese haben in ihrer konstituierenden Sitzung am 4. Mai d. J. stimmeneinhellig die Herren Landtagspräsident Josef W a l l n e r zum Oberkurator und Landtagsabgeordneten Friedrich H o f m a n n zum Oberkuratorstellvertreter der Anstalt gewählt. Da diese Wahlen gemäß § 48 Abs. 3 der Satzungen der Landes-Hypothekenanstalt für Steiermark der Bestätigung durch den Landtag bedürfen, wird der Antrag gestellt:

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die bei der Konstituierung des Kuratoriums der Landes-Hypothekenanstalt für Steiermark am 4. Mai 1953 vorgenommenen Wahlen, nämlich die des Herrn Landtagspräsidenten Josef W a l l n e r zum Oberkurator und des Herrn Landtagsabgeordneten Friedrich H o f m a n n zum Oberkuratorstellvertreter der Anstalt, werden gemäß § 48 Abs. 3 der Anstaltssatzungen bestätigt.“

Ich bitte, diesen Antrag anzunehmen.

Präsident: Wortmeldung liegt keine vor, ich bringe daher den Antrag des Herrn Berichterstatters zur Abstimmung und ersuche die Abgeordneten, die ihm zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

9. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 34, betreffend die Übernahme der Ausfallhaftung in der Höhe von 350.000 S durch das Land Steiermark für den an die Marktgemeinde Bad Aussee durch die Sparkasse Bad Aussee zu gewährenden Kredit von 350.000 S.

Berichterstatter ist Abg. S e b a s t i a n, dem ich das Wort erteile.

Berichterstatter Abg. S e b a s t i a n: Hohes Haus! Die Marktgemeinde Bad Aussee war in den letzten Jahren bestrebt, das bestehende Kurmittelhaus und das Kurhaus auszubauen. Der Hohe Landtag hat schon einmal eine diesbezügliche Ausfallhaftung zum Ausbau des Kurhauses übernommen. Nunmehr liegt ein neuerlicher Antrag der Steiermärkischen Landesregierung vor, und zwar soll die Haftung für den Betrag von 350.000 S übernommen werden. Die Marktgemeinde Bad Aussee hat dieses Darlehen bei der Sparkasse von Bad Aussee aufge-

nommen, wobei die Ausfallhaftung durch das Land zur Freigabe dieses Betrages verlangt wurde.

Ich stelle namens des Finanzausschusses den Antrag:

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird ermächtigt, für die Tilgung eines bei der Sparkasse in Bad Aussee aufzunehmenden Kredites in der Höhe von 350.000 S zu 11,5 Prozent mit einer Laufzeit von einem Jahr für die Abdeckung der durch den Bau des Kur- und Kurmittelhauses in Bad Aussee erwachsenen Mehrkosten die Haftung zu übernehmen.“

Präsident: Wortmeldung liegt keine vor, ich bringe daher den Antrag des Herrn Berichterstatters zur Abstimmung und ersuche die Abgeordneten, die dem Antrage zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

10. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 36, betreffend den Bericht des Rechnungshofes über die Gebarung der Landes-Hypothekenanstalt für Steiermark im Geschäftsjahr 1950.

Berichterstatter ist Abg. H o f m a n n, dem ich das Wort erteile.

Berichterstatter Abg. H o f m a n n: Hoher Landtag! Der Finanz- und Budgetausschuß hat sich mit der Vorlage Nr. 36 beschäftigt und festgestellt, daß der Rechnungshof in der Zeit vom 10. bis 29. November 1952 eingehend das Geschäftsjahr 1950 der Landes-Hypothekenanstalt überprüft hat. Der Finanzausschuß hat feststellen können, daß der Rechnungshof in keiner Sparte der Untersuchung und Überprüfung der Gebarung in der Lage war, auch nur das Geringste zu finden, was zu beanstanden gewesen wäre. Aus diesem Grunde hat die Steiermärkische Landesregierung einen Antrag gestellt, dem sich der Finanzausschuß vollinhaltlich angeschlossen hat und der dahingehend lautet:

„Der Hohe Landtag wolle gemäß § 15 Abs. 10 des Rechnungshofgesetzes 1948, BGBl. Nr. 144, beschließen:

1. Der Bericht des Rechnungshofes vom 29. Jänner 1953, Zl. 1272-12/1953, über das Ergebnis der von ihm durchgeführten Prüfung der Gebarung der Landes-Hypothekenanstalt für Steiermark im Geschäftsjahr 1950 sowie die Äußerung der Steiermärkischen Landesregierung zu diesem Prüfungsbericht werden zur Kenntnis genommen.

2. Dem Herrn Präsidenten des Rechnungshofes sowie den mit der Überprüfung befaßten Organen des Rechnungshofes wird für ihre eingehende Überprüfungstätigkeit und Berichterstattung der Dank ausgesprochen.“

Der Finanzausschuß hat es nicht dabei bewenden lassen, sondern einstimmig beschlossen,

dem Hohen Hause vorzuschlagen, zusätzlich zu beschließen, daß der Leitung der Landes-Hypothekenanstalt Dank und Anerkennung ausgesprochen wird für die saubere und unbeanstandet gebliebene Gebarung im Rechnungsjahr 1950.

Ich bitte, diesem Antrag Ihre Zustimmung zu erteilen.

Präsident: Wortmeldung liegt keine vor, ich bringe daher den Antrag des Herrn Berichterstatters zur Abstimmung und ersuche die Abgeordneten, die dafür sind, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

11. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 37, betreffend die Genehmigung einer Bürgschaft für den Gasthauspächter Hans Kronberger, Alpengasthof auf der Grabneralm.

Berichterstatter ist Abg. Koch, dem ich das Wort erteile.

Berichterstatter Abg. Ing. Koch: Hoher Landtag! der Finanzausschuß hat sich in seiner letzten Sitzung mit der Vorlage der Steiermärkischen Landesregierung, betreffend die Genehmigung einer Bürgschaft gegenüber einem ERP-Kredite von 40.000 S an den Gasthauspächter Hans Kronberger eingehend befaßt. Die ordnungsgemäße Einhaltung der Widmung ist gewährleistet, so daß ich im Namen des Finanzausschusses folgenden Antrag stellen darf:

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Beschluß der Steiermärkischen Landesregierung vom 9. Juni 1953 über die Übernahme der Haftung für den dem Gasthauspächter Hans Kronberger, Alpengasthof auf der Grabneralm, von der Österr. Hotel- und Fremdenverkehrstreuhand-Ges. m. b. H. gewährten ERP-Kredit im Betrage von 40.000 S wird genehmigt. Für diese Haftungsübernahme sind von dem Kreditwerber die in seinem Eigentum befindlichen Anteilscheine der Seilbahn Grabneralm, reg. Gen. m. b. H., im Betrage von 31.000 S in die Gewahrsame des Landes Steiermark bei der Landes-Hypothekenanstalt in Graz zu hinterlegen, während für den Restbetrag ein Pfandrecht zu Gunsten des Landes Steiermark an den im Schreiben vom 15. Mai 1953 angebotenen Gegenständen zu begründen ist.“

Präsident Wallner: Eine Wortmeldung liegt nicht vor, ich bringe daher den Antrag des Herrn Berichterstatters zur Abstimmung und ersuche die Abgeordneten, welche damit einverstanden sind, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

Ich unterbreche nun die Sitzung. Ich ersuche die Mitglieder des Finanzausschusses im Zimmer Nr. 56 zu einer Sitzung zusammenzutreten, um die Einl.-Zl. Nr. 47 und 48 zu behandeln. Nach

Ablauf einer halben Stunde, das ist um ein Viertel vor 7 Uhr, werde ich die Sitzung fortsetzen.

(Die Sitzung wird um 18 Uhr 15 Minuten unterbrochen und um 19 Uhr wieder aufgenommen.)

Präsident Wallner: Hoher Landtag! Ich nehme die Sitzung des Landtages wieder auf und gebe bekannt, daß der Finanzausschuß die Verhandlungen abgeschlossen hat über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 47, betreffend den Erwerb der Liegenschaft Graz, Blümelhofweg 9 bis 12 und über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 48, betreffend die Palten-Stahlindustrie. Wir können daher als Punkt 12 der Tagesordnung behandeln:

12. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 47, betreffend den Erwerb der Liegenschaft Graz, Blümelhofweg 9—12, bestehend aus den EZ. 132, 133, 136 und 661, KG. Wenisbuch, Grundbuch Graz, um 1.400.000 S.

Berichterstatter ist Abg. Dr. Speck. Ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter Abg. Dr. Speck: Hohes Haus! Es handelt sich darum, daß sich durch einen Zufall die Gelegenheit ergibt für das Land, die bisherigen zwei gleichen Erziehungsanstalten für schwer erziehbare Mädchen, von denen sich ein Teil in St. Johann bei Mariatrost und der andere Teil in Gaishorn befindet und noch dazu in einem Gebäude, das dem Land nur bis zum nächsten Jahr befristet zur Verfügung steht, nunmehr in einem Gebäude unterzubringen, das sich auch für einen künftigen Ausbau wesentlich besser eignet, durch den Erwerb der Liegenschaft, wie der Herr Vorsitzende bereits angeführt hat. Der Besitz hat ungefähr 12½ ha, es stehen darauf 3 Hauptgebäude, einige Nebengebäude und er bietet auch die Möglichkeit, Gemüsebau und auch eine kleine Landwirtschaft zu betreiben, so daß für die älteren Mädchen auf diese Weise eine entsprechende Arbeiterziehung gegeben ist. Es können 85 Betten untergebracht werden und die Möglichkeit einer Erweiterung ist ebenfalls gegeben. Auch ein Spielplatz, der ja notwendig ist, kann angelegt werden. Die Kosten betragen: der reine Kaufpreis 1,4 Millionen Schilling, dazu kommen noch höchstens 120.000 S zusätzliche Kosten für mit dem Ankauf verbundene sonstige Gebühren und Spesen, im ganzen also 1,520.000 S. Die Bedeckung wird in der Haushaltsstelle Post 4,2 im außerordentlichen Landesvoranschlag 1953 gefunden, die nur durch den Zusatz „Ankauf einer Liegenschaft“ auch für diesen Fall anwendbar gemacht werden muß. Das sind die Anträge, die gestellt werden und die ich im Namen des Finanzausschusses dem Hohen Haus zur Annahme empfehle. Ich bitte um Ihre Zustimmung zum Ankauf dieser Liegenschaft zum Gesamtkostenaufwand von 1,520.000 S und zur entsprechen-

den Zweckwidmung der Post 4,2 im außerordentlichen Landesvoranschlag.

Präsident: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Ich bringe den Antrag des Berichterstatters zur Abstimmung und ersuche die Abgeordneten, die seinem Antrage zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

13. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 48, betreffend die Übernahme der Bürgschaft für den weiteren vom Hypotheken- und Credit-Institut Wien der Palten-Stahlindustrie, Ges. m. b. H., zu gewährenden Betriebskredit von 3,500.000 S.

Berichterstatter ist Abg. Sebastian. Ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter Abg. Sebastian: Meine Damen und Herren! Die Frage der Bürgschaft für die Palten-Stahlindustrie hat schon einmal das Hohe Haus beschäftigt. Wir haben damals beschlossen, die Bürgschaft für einen Kredit von 3 Millionen Schilling zu übernehmen. Nunmehr ist die Leitung der Palten-Stahlindustrie neuerlich an die Steiermärkische Landesregierung herangetreten mit dem Ersuchen um Übernahme der Bürgschaft für einen Betrag von 3,5 Millionen Schilling, welchen das Hypotheken- und Kreditinstitut Wien zu gewähren bereit wäre unter der Voraussetzung, daß die Steiermärkische Landesregierung als Bürge und Zahler auftritt. Die Leitung des Unternehmens beabsichtigt, nunmehr dort die Produktion auszuweiten, und zwar soll die Produktion eines Kleinkraftwagens aufgenommen werden. Der Finanzausschuß hat sich in seiner soeben stattgefundenen Sitzung damit beschäftigt und mit Rücksicht darauf, daß es sich erstens bei der Produktion dieses Kraftwagens um eine einmalige Ausgabe, um ein einmaliges Erzeugnis handelt und zweitens mit Rücksicht auf die soziale Bedeutung, für die Bereitstellung dieser Mittel entschieden. Damit in Rottenmann Arbeit geschaffen wird, hat sich der Finanzausschuß dem Antrag der Landesregierung angeschlossen und es ergeht daher an den Landtag folgender Antrag:

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird ermächtigt, für einen weiteren vom Hypotheken- und Creditinstitut in Wien der Palten-Stahlindustrie-Gesellschaft m. b. H. zu gewährenden Betriebskredit von 3½ Millionen Schilling (drei Millionen fünfhunderttausend Schilling) die Haftung als Bürge und Zahler zu übernehmen und die näheren Bedingungen hiefür festzulegen. Voraussetzung für die Übernahme der Haftung ist, daß der Steiermärkischen Landesregierung die Überprüfung der Gestion der Palten-Stahlindustrie hinsichtlich der vorgesehenen Ausgaben (beabsichtigten Investitionen usw.) gesichert wird.“

Ich ersuche den Hohen Landtag um die Zustimmung.

Abg. Hegenbarth: Hoher Steirischer Landtag! Die Vorlage der Steiermärkischen Landesregierung sieht vor, daß das Land zum zweiten Mal eine Bürgschaftserklärung abgibt für die — sagen wir es ganz ruhig — zweite Sanierung des Palten-Stahlwerkes. Das Palten-Stahlwerk in Rottenmann, das eine Lebensfrage darstellt für die ganze Stadt Rottenmann und ihre Umgebung, war im Laufe der letzten Jahre wiederholt ein Sorgenkind des Landes Steiermark. Nach dem Krieg, als sich diese Fabrik umstellte auf Friedenserzeugung, hatte sie scheinbar kein besonderes Glück in der Wahl eines brauchbaren Artikels, den sie herzustellen gewillt war. Die landwirtschaftlichen Geräte, die sie herstellte, fanden, als die Konjunktur abgeklungen war, keinen Abgang mehr. Man versuchte dann ein Projekt durchzuführen, nämlich in Verbindung mit der Firma Messerschmitt vorfabrizierte Häuser zu bauen. Auch dieses Projekt zerschlug sich. Schließlich kam man darauf, daß es rentabel sein könnte, gummibereifte Ackerwägen bzw. Traktorenanhänger zu bauen. Auch bei diesem Fahrzeug scheint die Konjunktur vorüber zu sein und wie ein Kollege heute in der Finanzausschußsitzung schon ganz richtig gesagt hat, dürfte das vielleicht im Zusammenhang sein mit dem Verfall der Viehpreise und der sinkenden Kaufkraft der Landwirtschaft. Als wir vor zwei Jahren hier in diesem Saal uns mit dem 3-Millionen-Kredit für die Palten-Stahlindustrie beschäftigten, war auch der Herr Abg. Pölzl anwesend und hat zu dieser Frage gesprochen und prophezeit, daß dieser Anhänger nie zur Wirklichkeit werden wird, weil die Palten-Stahlindustrie ja für Rüstungszwecke benötigt wird. Aber der Herr Abg. Pölzl hat sich geirrt, wie er sich schon immer als schlechter Prophet erwiesen hat. Stahl war jedenfalls genug vorhanden, aber was gefehlt hat, das war der Absatz.

Weil man nun ein so bedeutendes Gebiet, wie es das Paltental ist, nicht der Verelendung anheim fallen lassen kann, hat man sich entschlossen, eine neue Produktion aufzunehmen, die eine ausgesprochene Novität darstellt, nämlich einen leichten Diesel-Lastwagen mit einer Tragfähigkeit von $\frac{3}{4}$ t, zweifellos eine Type, die bisher in Europa nicht vorhanden ist. Wenn diese Type das hält, was man sich von ihr verspricht, dann wird sie nicht nur im Inland Absatz finden, sondern auch im Ausland ein gesuchter österreichischer Exportartikel sein. Die Person des Konstrukteurs, Herr Ing. List, von der Grazer Technik her schon gut bekannt, bürgt dafür, daß die technischen Einzelheiten in Ordnung sein werden. Trotzdem wird es notwendig sein, von Seite des Landes ein gewisses wachsames Auge auf die Palten-Stahlwerke zu halten, denn allzusehr verleitet die Möglichkeit Landesgarantien und Bürgschaften zu bekommen zu einer etwas sorgloseren Wirtschaft. Zur Tüchtigkeit des Konstrukteurs wird sich also der gewissenhafte und pflichtbewußte Kaufmann und kommerzielle Leiter gesellen müssen. Diese Voraussetzung und die Formu-

lierung, die dieser Antrag in sich birgt, sehen vor, daß das Land eine stärkere Einflußnahme auf diesen Betrieb haben wird. Und nur unter dieser Voraussetzung kann das Land die Haftung für diese Summe übernehmen. (Beifall.)

Präsident: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Ich bringe den Antrag des Berichterstatters zur Abstimmung und ersuche die Abgeordneten, die seinem Antrag zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschlecht.)

Der Antrag ist angenommen.

Ich nehmen nun die

dringliche Anfrage der Abgeordneten Bammer, Brandl, Edlinger, Hofmann, Hofbauer, Lackner, Lendl, Sebastian, Schabes, Wernhardt und Genossen an den Herrn Landeshauptmann, betreffend die Strafverfahren gegen Wahlberechtigte, die ihrer Wahlpflicht anlässlich der Nationalrats- und Landtagswahl am 22. Februar 1953 nicht nachgekommen sind,

in Behandlung.

Zur Begründung der dringlichen Anfrage im Sinne der Geschäftsordnung erteile ich dem Herrn Abg. Sebastian das Wort.

Abg. Sebastian: Am 22. Februar 1953 waren im Lande Steiermark 708.320 Wahlberechtigte für die Nationalratswahlen, hievon haben 25.985, also 3,6 Prozent, und bei der Landtagswahl 28.169, das sind 3,9 Prozent, sich an diesen Wahlen nicht beteiligt. Da nunmehr im Lande Steiermark Wahlpflicht besteht, waren die Bezirkshauptmannschaften verhalten, jetzt ein Strafverfahren gegen jene Personen, die sich an den Wahlen nicht beteiligt haben, einzuleiten. Den Antragstellern ist bekannt geworden, daß die Bezirkshauptmannschaften nicht gleichmäßig vorgehen und darüber hinaus, daß auch eine Bezirkshauptmannschaft unter Außerachtlassung des ordentlichen Verfahrensweges einfach Strafverfügungen ausstellt. So schreibt die Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung an alle jene, die sich an den Wahlen nicht beteiligt haben, ihrer Wahlpflicht nicht nachgekommen sind, unter Außerachtlassung des ordentlichen Strafverfahrens nach dem VStG. eine Strafverfügung aus und teilt den Betroffenen mit: „Sie haben an der Landtagswahl 1953 ohne ausreichenden Entschuldigungsgrund nicht teilgenommen und haben nach § 1 Abs. 3 des Gesetzes vom 11. Juli 1949, LGBl. Nr. 30, eine Verwaltungsübertretung begangen. Gemäß § 1 Abs. 1 lit. c wird gegen Sie unter Berücksichtigung des Landesverwaltungsstrafhöhungsgesetzes in Anwendung des § 47 des Verwaltungsstrafgesetzes eine Geldstrafe von 10 S verhängt.“ Es wird also diese Bestimmung in Anwendung gebracht, was voraussetzt, daß der Tatbestand gegeben ist. Wer kann behaupten, daß dieser Tatbestand von vorneherein gegeben ist? Nun ist erinnerlich, daß die Nationalratswahl 1953 gerade im Zeitpunkte einer Grippeepidemie war und darüber hinaus werde ich später noch be-

weisen, daß es sich bei jenen Personen, die zum überwiegenden Teil ihrer Wahlpflicht nicht nachgekommen sind, um Personen handelt, die schon älter und gebrechlich sind. Nicht nur, daß das Gesetz nicht eingehalten wird, wird auch eine finanzielle Belastung eines nicht unerheblichen Kreises von Personen herbeigeführt, zumal älterer Personen und Rentner. Nicht genug, daß man ihnen 10 S als Strafverfügung vorschreibt, wurde diese Vorschreibung so zugestellt, daß der Empfänger 3 S an Portogebühren bezahlen mußte. Also eine erhebliche finanzielle Belastung, ohne daß der Betreffende gefragt wurde, warum er seiner Wahlpflicht nicht nachgekommen ist.

Nun heißt es, daß der Betreffende gegen diese Strafverfügung Einspruch erheben kann. Das ist aber eine weitere finanzielle Belastung. Darüber hinaus ist allgemein bekannt, daß gerade ältere Personen nicht schreibkundig sind und nicht gesetzeskundig sind, so daß viele daraufhin einfach, ohne zu antworten, ohne sich zu rechtfertigen, diesen Betrag leisten werden und einfach dieser Verwaltungsbehörde, der Bezirkshauptmannschaft ausgeliefert sind.

Von der Bezirkshauptmannschaft Leoben ist an die Gemeinden die Aufforderung ergangen, zu erheben, wer seiner Wahlpflicht nicht nachgekommen ist. Hier ergibt sich für die Stadtgemeinde Leoben bei 24.500 Wahlberechtigten ein Fernbleiben von 572 Personen, die ihrer Wahlpflicht nicht nachgekommen sind. Das sind 2,3 Prozent. Es hat sich nach Überprüfung herausgestellt, daß es fast ausschließlich ältere Personen sind und durch die Erhebungsabteilung wurde weiters festgestellt, warum diese Personen sich nicht an den Wahlen beteiligt haben. Nach Beendigung der Erhebungen wurden 476 Erhebungsberichte und ein Verzeichnis von 44 Personen, die verstorben sind, übermittelt. 52 Personen sind der Wahlpflicht nachgekommen und es wurde nur verabsäumt, sie in den Wählerlisten einzutragen, 214 Personen sind wegen Krankheit der Wahlpflicht nicht nachgekommen und mußten als entschuldigt angesehen werden. 117 sind vor der Wahl von Leoben verzogen, 145 sind zu spät zur Wahl gekommen und haben verschiedene Ausflüchte vorgebracht. Insgesamt sind 262 Personen festgestellt worden, die bewußt ihrer Wahlpflicht nicht nachgekommen sind, also 1 Prozent der tatsächlich Wahlberechtigten in Leoben.

Für diese Erhebungen sind 3 Beamte der Stadtgemeinde Leoben 43 Tage beschäftigt gewesen, haben arbeiten müssen, um festzustellen, wer überhaupt bestraft werden kann oder unter den Begriff der Strafbestimmung fällt. (Zwischenruf: „Das Ernährungsamt soll das durchführen!“ Heiterkeit.) Nun erst war die Voraussetzung zur Einleitung des Verfahrens gegeben. Diese Personen müssen vorgeladen werden, eine Niederschrift muß aufgenommen werden, warum und weshalb sie nicht zur Wahl erschienen sind, der Strafbescheid muß ausgeschrieben werden. Gegen diesen Strafbescheid kann der Be-

troffene Einspruch erheben und es ist nun die Frage, wie ein derartiges Vorgehen, das so viele Beamte mit der Bearbeitung beschäftigt, die einen erheblichen Teil ihrer Arbeitszeit dafür aufwenden mußten und darüber hinaus der Kostenaufwand, den ein derartiges Vorgehen für die Gebietskörperschaften bedeutet, in Einklang zu bringen ist mit dem Effekt, der überhaupt dabei herauskommt. Daher stellen wir an den Herrn Landeshauptmann folgende Anfrage:

„1. Ist der Herr Landeshauptmann bereit, die Bezirksverwaltungsbehörden anzuweisen, unverzüglich alle gemäß § 47 VStG. 1950 ausgefertigten Strafverfügungen, die ohne Vorerhebungen über den Grund der Verletzung der Wahlpflicht den betroffenen Personen zugestellt wurden, zurückzuziehen und die ihnen ungerichtetfertigerweise angelasteten Portogebühren zurückzuerstatten?

2. Ist der Herr Landeshauptmann bereit, dem Hohen Landtag mitzuteilen, wie viele Beamte bei den einzelnen Gemeinden und Bezirkshauptmannschaften mit der Bearbeitung der Verwaltungsstrafverfahren gegen Personen, die die Wahlpflicht verletzt haben, beschäftigt waren, welche Arbeitszeit diese Beamten dafür auf-

wenden mußten und welche Kosten den Gebietskörperschaften durch diese Verfahren erwachsen sind;?“

Landeshauptmann Krainer: Ich bin nicht in der Lage, die Antwort heute zu erteilen, ich werde dies in der nächsten Sitzung tun. Außerdem nehme ich an, daß auf diese Anfrage eine Wechselrede folgen wird und der § 58 der Geschäftsordnung verbietet uns, nach der 5. Nachmittagsstunde eine Wechselrede über eine dringende Anfrage zu behandeln. Ich werde also diese Anfrage in der nächsten Sitzung beantworten. (Beifall bei ÖVP.)

Präsident: Die Tagesordnung ist erledigt.

Die nächste Landtagssitzung wird voraussichtlich am 14. Juli um 15 Uhr stattfinden. Die Einladung hiezu wird im schriftlichen Weg erfolgen. Die Obmänner der Ausschüsse bitte ich, die Ausschüsse so einzuberufen, daß bis zur nächsten Sitzung des Landtages die zugewiesenen Tagesordnungspunkte erledigt werden können.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 19 Uhr 20 Minuten.